

Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Hochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel

Wolfenbüttel

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Hochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel

Wolfenbüttel

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2018	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	19
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	31
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel -
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Wolfenbüttel

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		499.017,81		267.504,15
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.980.877,01		19.384.183,62	
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.694.006,03		20.810.911,93	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.805.413,21		9.185.342,14	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	863.341,37	49.343.637,62	1.603.633,10	50.984.070,79
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		49.847.655,43		51.256.574,94
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	184.615,20		211.589,11	
2. Unfertige Leistungen	124.755,29	309.370,49	78.883,67	290.472,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.443,58		208.904,24	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.048.807,81		1.605.188,27	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	899.889,66		930.905,63	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	245.854,09	2.334.995,14	388.445,83	3.133.443,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
--davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 58.848.545,44 EUR (i. Vj. 59.794.085,95 EUR)--		58.854.336,98		59.797.903,06
		61.498.702,61		63.221.819,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		722.805,56		798.939,65
		112.069.163,60		115.277.334,40

Passiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.324.986,29		-2.184.194,29
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	33.878.983,95		26.451.801,08	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.767.886,80		1.651.799,01	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.615.854,01	37.262.724,76	1.588.890,98	29.692.491,07
III. Bilanzgewinn		5.729.126,36		10.416.032,62
		40.666.864,83		37.924.329,40
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		49.847.655,43		51.256.574,94
C. Sonderposten für Studienbeiträge		306.106,65		397.703,74
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellung	0,00		11.800,00	
2. Sonstige Rückstellungen	3.541.018,00	3.541.018,00	3.710.460,22	3.722.260,22
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		19.550,09		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.081.846,14		1.431.244,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		14.383.949,72		18.227.085,34
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.907.490,01		2.088.758,13
5. Sonstige Verbindlichkeiten --davon aus Steuern 46.212,33 EUR (i. Vj. 44.460,00 EUR)--		275.279,82		208.648,37
		17.668.115,78		21.955.736,50
F. Rechnungsabgrenzungsposten		39.402,91		20.729,60
		112.069.163,60		115.277.334,40

KEIN ORIGINAL

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals				
aa) laufendes Jahr	65.705.373,20		64.460.453,24	
ab) Vorjahre	0,00		-120.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.251.313,13		31.616.222,29	
c) von anderen Zuschussgebern	5.528.938,85	97.485.625,18	4.919.455,05	100.876.130,58
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	618.182,02		504.807,05	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.412.717,57		5.592.190,53	
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	3.030.899,59	0,00	6.096.997,58
		100.516.524,77		106.973.128,16
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		500.000,00		442.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	651.967,50		743.009,98	
b) Erträge für Weiterbildung	1.607.723,43		1.615.219,45	
c) Übrige Entgelte	913.923,46	3.173.614,39	1.344.641,95	3.702.871,38
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		45.871,62		67.301,97
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		586,68		26.495,39
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	50.250,00		60.600,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	96.533,81		6.950,00	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.142.314,98	9.289.098,79	7.958.193,01	8.025.743,01
--davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 8.099.183,04 EUR (i. Vj. 7.029.426,50 EUR)--				
--davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 91.597,09 EUR (i. Vj. 94.725,28 EUR)--				
		113.525.696,25		119.237.539,91
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.371.757,57		2.361.209,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.959.269,79	4.331.027,36	2.347.683,32	4.708.892,39
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	51.258.590,93		47.790.599,21	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung 7.268.145,37 EUR (i. Vj. 6.795.416,84 EUR)--	14.488.908,61	65.747.499,54	13.521.773,12	61.312.372,33
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.040.156,81		7.026.241,53
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.275.405,88		6.049.604,72	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.556.003,97		1.638.568,95	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.776.330,70		2.559.749,07	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.715.534,12		7.294.340,77	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.009.636,51		1.991.749,57	
f) Betreuung von Studierenden	1.167.958,35		1.278.310,14	
g) Andere sonstige Aufwendungen --davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 9.477.824,33 EUR (i. Vj. 15.269.742,22 EUR)-- --davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge 0,00 EUR (i. Vj. 0,00 EUR)--	10.116.263,47	32.617.133,00	17.426.478,85	38.238.802,07
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge --davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 0,00 EUR (i. Vj. 0,00 EUR)--		0,10		2,12
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen --davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 1.151,00 EUR (i. Vj. 3.280,00 EUR)--		1.151,00		3.280,00
		110.736.967,61		111.289.586,20
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.788.728,64		7.947.953,71
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		40.461,75		53.246,23
16. Sonstige Steuern		5.731,46		5.110,57
17. Jahresüberschuss		2.742.535,43		7.889.596,91
18. Gewinnvortrag		10.416.032,62		13.571.339,76
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG	3.118.067,97		2.777.904,68	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	149.114,48		199.740,99	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	119.851,68	3.387.034,13	95.711,74	3.073.357,41
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	10.545.250,84		13.711.623,01	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	265.202,27		251.543,45	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	146.814,71	10.957.267,82	255.902,00	14.219.068,46
21. Veränderung der Nettoexposition		140.792,00		100.807,00
22. Bilanzgewinn		5.729.126,36		10.416.032,62

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Wolfenbüttel.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB aufgestellt, dabei wurden die Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BiRiLi) sowie des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) beachtet.

Das MWK hat mit Erlass vom 13.02.2017 die für die Hochschulen zu beachtenden Änderungen aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) bekannt gegeben. Die aus dem BilRUG resultierenden Änderungen der Umsatzdefinitionen wurden im Jahresabschluss 2016 umgesetzt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist im Jahresabschluss 2018 um hochschulspezifische Posten ergänzt worden und vorhandene Sachkonten wurden umgliedert. Der Aufwand für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen) wird ab dem Kalenderjahr 2018 unter 11 d (im Vorjahr 11 a) und ebooks unter 8 a (im Vorjahr 8 b) dargestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear unter Anwendung der AfA-Tabelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter i. S. des § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Liegenschaften mit Grund und Boden, die in der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 1999 ausgewiesen wurden, werden seit dem 1. Januar 2001 im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die mietvertragsähnlichen

Überlassungsvereinbarungen mit den Hochschulen traten zum 1. Januar 2002 in Kraft. Die in der Überlassungsvereinbarung aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden demnach nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen. Im Jahr 2018 wurden der Erweiterungsbau für die Fakultät Recht in Wolfenbüttel sowie die Immobilie in den Twieten 1 (studentische Arbeitsräume) und der Neubau Werkstatt und Lager in Suderburg in die Überlassungsvereinbarung mit dem Land aufgenommen und somit an das NLBL überführt. Daher wurden zum 01.01.2018 insgesamt 2.787 TEUR im Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgelöst und mit den Buchverlusten aus dem Anlagenabgang verrechnet.

Die unter dem Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Bibliotheksbestände werden jährlich neu bewertet. Als Grundlage für die Bewertung wurden die Ausgaben der Jahre 2009 bis 2018 (gemäß Angabe der Deutschen Bibliotheksstatistik) zu Grunde gelegt.

Anlagen im Bau wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

B) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen für Auftragsprojekte werden mit Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag von 48 % (im Vorjahr ebenfalls 48 %) auf die Personaleinzelkosten. Das Präsidium hat am 20.12.2018 dem weiterhin gleichbleibenden Zuschlag in 2019 in Höhe von 48 % zugestimmt. Dieser wurde hochschulweit bekannt gegeben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

C) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwände für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D) Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine entsprechende Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte.

Die gebildete Nettosition beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten zu den Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen. Soweit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Grund abgeschlossener Verträge gebildet wurden, ist ebenfalls in der Höhe der passivierten Verpflichtung ein Aktivwert innerhalb der Nettosition gebildet worden. Diese Regelung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2010 aufgehoben. Die bisher hierfür gebildete Nettosition ist beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel fast ausschließlich aus dem nicht verbrauchten Teil der Landeszuführung.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Projekten.

E) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. In den Posten wurde in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen ein Betrag von 9.478 TEUR aufwandswirksam eingestellt und in Höhe der Abschreibungen und der Abgänge wurde eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 8.099 TEUR vorgenommen.

F) Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Im Berichtsjahr wurden Studienbeiträge in Höhe von insgesamt 92 TEUR verwendet. Dafür wurden dem Sonderposten 92 TEUR entnommen.

G) Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherung sind nicht zu bilden, da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen und die Hochschule hierdurch nicht belastet ist.

H) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

I) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang).

B) Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Hilfs- und Betriebsstoffe (185 TEUR) sowie unfertige Leistungen (125 TEUR) ausgewiesen.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zzgl. Gemeinkosten auf die Personaleinzelkosten von 48 % zum 31. Dezember 2018 bewertet.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 2 % Rechnung getragen. In 2018 wurde keine Forderung einzelwertberichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Lizenzen, Datenbanken bzw. Software ausgewiesen.

C) Eigenkapital

	Stand 01.01.2018	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.184	0	-141	-2.325
Gewinnrücklagen				
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG Sonder- rücklagen/Drittmittel	26.452	10.545	-3.118	33.879
-nicht wirtschaftlicher Bereich	1.652	265	-149	1.768
-wirtschaftlicher Bereich	1.589	147	-120	1.616
Bilanzgewinn	10.416	5.729	-10.416	5.729
Summe	37.925	16.686	-13.944	40.667

Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Zusammensetzung:	EUR
Bilanzgewinn 2015 (Rest v. Gesamt 11.791.394,76 EUR)	9.504.233,82
Bilanzgewinn 2016	13.571.339,76
Bilanzgewinn 2017	10.416.032,62
Entlastung Gemeinkosten und Landespersonal	387.377,75
noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2018	33.878.983,95

Aufgrund bestehender Planungen soll die Rücklage wie folgt im Kalenderjahr 2019 ff. verwendet werden:

	EUR
Refinanzierung Ankauf der Liegenschaften Salzgitter (19*408.453)	7.760.600,00
Neubau Gesundheitswesen WOB (Eigenanteil)	6.500.000,00
Halle Heinenkamp WOB	3.500.000,00
Erweiterungsbau Handel und Soziale Arbeit SUD	3.500.000,00
Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften Salzgitter	3.056.000,00
Sanierung Sporthalle WF	3.000.000,00
Laborneubau Fak F in WOB 2. BA (Co-Finanzierung)	2.330.000,00
Lernhaus WF	2.000.000,00
Ankauf und Sanierung Ordnungsamt Wolfsburg	1.400.000,00
Kleiststraße WOB Renovierung	1.295.500,00
Verstärkung der Bauunterhaltung 2019	902.000,00
Erstausstattung Laborneubau Fakultät F (WOB) inkl. Personal	569.000,00
Sanierung Dächer Gebäude C WF (Eigenanteil)	379.400,00
Lüftungsanlage Klimalabor Gebäude M Wolfenbüttel	312.700,00
Forschungsgebäude WF (EFRE Co-Finanzierung)	300.000,00
Sanierung Ringstraße am Exer	236.500,00
Fenstersanierung am Exer 2, WF 1. Bauabschnitt 50% Eigenanteil	228.750,00
Fassadensanierung Laborhalle Gebäude M, Wolfenbüttel	117.900,00
USV-Anlage Videostudio, Umbau Serverraum Salzgitter	126.400,00
Sanierung Radiostudio SZ	134.600,00
Am Exer 2, WF Flursanierung und weitere Umbaukosten	82.800,00
Sanierung Akkustikkabine Fakultät Elektrotechnik (WF)	40.000,00
Summe	37.772.150,00

Der Bilanzgewinn des Jahres 2014 ist vollständig und der Gewinn des Jahres 2015 ist anteilig im Kalenderjahr 2018 verwendet worden. Die weiteren Bilanzgewinne der Jahre 2016, 2017 und 2018 sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre vorgesehen.

Verwendet wurden im Kalenderjahr 2018:

	<u>EUR</u>
Lüftungsanlage Klimalabor Gebäude M (WF)	636.071,19
Verstärkung Bauunterhaltung 2018 (alle Standorte)	452.510,74
Sanierung am Exer 2 Treppenhäuser und Flure	431.084,80
Refinanzierung Ankauf Standort Salzgitter 2018	408.453,00
Sanierung Außenhülle Laborgebäude Versorgungstechnik (WF)	324.127,72
Umnutzung Hausmeisterwohnung zu Büros Gebäude F (WF)	285.466,42
Umbau Cafeteria (SZ)	256.893,85
USV Anlage Videostudio, Serverraum (SZ)	163.585,84
Sanierung Radiostudio (SZ)	91.288,23
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	27.026,95
Erneuerung Nahwärmeversorgung (SUD)	19.042,68
Dachsanierung Gebäude B (WF)	17.421,14
Renovierung Kleiststrasse (WOB)	4.530,69
Dachsanierung Gebäude C (WF)	564,72
Summe	3.118.067,97

D) Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	0	12
Ansprüche aus		
Resturlaub	1.932	1.756
Überstunden	314	245
Jubiläumszuwendungen	34	33
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	38	144
Verpflichtungen gegenüber Lehrbeauftragten	764	555
Ausstehende Rechnungen	225	707
Archivierung Belegaufbewahrung	141	169
Reisekosten	71	79
Jahresabschlusskosten	22	22
	<u>3.541</u>	<u>3.722</u>

Die Rückstellung für die Altersteilzeit wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode ermittelt. Für die Ermittlung der Rückstellung findet sowohl das Blockmodell als auch das Teilzeitmodell Anwendung. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung zum 31. Dezember 2018 liegen ein Rechnungszins von 0,82 % und ein Gehaltstrend von 2,50 % zu Grunde.

E) Verbindlichkeiten

	Insgesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen (i. Vj.)	19.550,09 (0,00)	19.550,09 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (i. Vj.)	1.081.846,14 (1.431.244,66)	1.081.846,14 (1.431.244,66)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (i. Vj.)	14.383.949,72 (18.227.085,34)	14.383.949,72 (18.227.085,34)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (i. Vj.)	1.907.490,01 (2.088.758,13)	1.907.490,01 (2.088.758,13)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (i. Vj.)	275.279,82 (208.648,37)	275.279,82 (208.648,37)	0,00 (0,00)
Gesamt (i. Vj.)	17.668.115,78 (21.955.736,50)	17.668.115,78 (21.955.736,50)	0,00 (0,00)

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen noch nicht verausgabten Mitteln für Investitionen in Höhe von 1.937 TEUR und für laufende Aufwendungen aus Sondermitteln in Höhe von 8.166 TEUR.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A) Periodenfremde Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Geschäftsjahr 28 TEUR (im Vorjahr 2 TEUR). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen aus nicht zurückgeforderten Semesterbeiträgen für 2018 in Höhe von 97 TEUR enthalten.

B) Periodenfremde Aufwendungen

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind in 2018 nicht angefallen.

C) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 1 TEUR (im Vorjahr 3 TEUR).

D) Erträge und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

	2018	2017
	TEUR	TEUR
- Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	4	13
- Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	5	3

5. Ergänzende Angaben

A) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:	Gesamt TEUR	davon: bis 1 Jahr TEUR	davon: zwi- schen 1 bis 5 Jahren TEUR	davon: über 5 Jahre TEUR
der Bestellung von Gegen- ständen des Anlagevermö- gens	528	528	0	0
Mietverträgen für Geschäfts- räume	12.886	1.838	3.727	7.321
	13.414	2.366	3.727	7.321

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Nutzungsentgelte für Liegenschaften in Wolfenbüttel, in Wolfsburg und Suderburg von jährlich 4.120 TEUR gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Bau- und Liegenschaften.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt 8,26 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,81 %, bis 30.06.2018 1,71 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2018 liegt bei 0,0 %. Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Aktuar der VBL (Aon Hewitt GmbH) hat sich gezeigt, dass die Sanierungsgelder im Zeitraum von 2013 bis 2015 in der festgesetzten Höhe nicht benötigt wurden. Der Verwaltungsrat der VBL hat daher am 12. November 2015 beschlossen, die Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 aus Gründen der Rechtssicherheit in voller Höhe (plus Zinsen) an die Arbeitgeber zurückzuzahlen. Für das Land Niedersachsen erfolgte die Rückzahlung direkt an dieses. Eine Weiterleitung der Rückzahlungen an die Hochschulen erfolgt auf Antrag für das aus Studienbeiträgen finanzierte Personal sowie in den Fällen, in denen Mittelgeber (z.B. der Bund) von den Hochschulen für das aus ihren Drittmitteln finanzierte Personal die Rückzahlung dieser Beträge verlangen. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 27.031 TEUR.

B) Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wird als Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

C) Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

Mitarbeiter	2018	2017
Beamte/Beamtinnen	229	220
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	763	726
Erziehungsurlaub/Elternzeit/Beurlaubt	16	18
Auszubildende	13	12
Gesamt	1.021	976

D) Anzahl der Beschäftigten (nach VZÄ)

Mitarbeiter	2018	2017
Beamte/Beamtinnen	224	216
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	612	577
Auszubildende	13	12
Gesamt	849	805

E) Trennungsrechnung

	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaft- licher Bereich	Wirtschaftli- cher Bereich
Erträge	105.426.513,31 100,00%	104.595.159,38 99,21%	831.353,93 0,79%
Aufwendungen	-101.305.336,59 100,00%	-100.604.001,52 99,31%	-701.335,07 0,69%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	4.121.176,72 100,00%	3.991,157,86 96,85%	130.018,86 3,15%
Erträge aus der Auflösung Son- derposten für Investitionen	8.099.183,04 100,00%	8.054.518,17 99,45%	44.664,87 0,55%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonder- posten für In- vestitionen	-9.477.824,33 100,00%	-9.469.047,52 99,91%	-8.776,81 0,09%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	2.742.535,43 100,00%	2.576.628,51 93,95%	165.906,92 6,05%

Das Ergebnis der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich weicht vom Ergebnis der Trennungsrechnung in Höhe von 103.055,83 EUR ab. Davon entfallen auf Sponsoring 84.455,83 EUR und auf die Forderung aus Ertragsteuern 18.600,00 EUR.

F) Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich für 2018 (s. Anlage 2 zum Anhang) ist ein Vergleich der Plan-GuV mit dem Ist-Ergebnis der GuV.

G) Organe

Gemäß § 36 NHG sind zentrale Organe der Hochschule das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Dem Präsidium gehören hauptberuflich an:

- Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger wurde in der Senatssitzung vom 15. November 2013 einstimmig zur neuen Präsidentin der Hochschule gewählt. Im Anschluss bestätigte der Hochschulrat dieses Votum. Seit dem 1. März 2014 leitet Frau Prof. Karger die Ostfalia. In der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 ist Frau Prof. Dr.-Ing. Karger für eine weitere Amtszeit wiedergewählt worden. Die neue Amtszeit beginnt am 1. März 2020. Der Hochschulrat hat am 25.06.2019 positiv zu der weiteren Amtszeit Stellung genommen.
- der Vizepräsident für Personal und Finanzen Herr Dipl.-Ing. Volker Küch M.A., 1. Amtszeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011; 2. Amtszeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2019. In der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 ist Herr Dipl.-Ing. Küch für eine weitere Amtszeit wiedergewählt worden. Seine 3. Amtszeit beginnt am 1. Januar 2020. Der Hochschulrat hat am 25.06.2019 positiv zu der weiteren Amtszeit Stellung genommen.

Nebenberuflich sind tätig:

- der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, Herr Prof. Dr. Gert Bikker wurde für die 1. Amtszeit vom 15. Mai 2014 bis 14. Mai 2017 bestellt und für die 2. Amtszeit vom 15. Mai 2017 bis 14. Mai 2020 durch Senat und Hochschulrat wiedergewählt.
- die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe wurde für die 1. Amtszeit vom 15. Mai 2014 bis 14. Mai 2017 bestellt und für die 2. Amtszeit vom 15. Mai 2017 bis 14. Mai 2020 durch Senat und Hochschulrat wiedergewählt.

Die vier Präsidiumsmitglieder erhielten in 2018 Bezüge von insgesamt 416.816,69 EUR.

Der Senat der Hochschule setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder aus der Professorenschaft,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche MitarbeiterInnen,
- 2 MitarbeiterInnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Gemäß § 52 NHG gehören dem Hochschulrat im Berichtsjahr an:

- Paul-Werner Huppert, im Ruhestand, ehemaliger Geschäftsführer der MKN Maschinenfabrik Kurt Neubauer & Co., Wolfenbüttel (Vorsitzender)
- Dr. jur. Christa Niestroj, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Braunschweig (stellvertretende Vorsitzende)

- Maria Ahola, geschäftsführende Gesellschafterin der AUDEL EDV-Beratung GmbH, Braunschweig
- Prof. Dr.-Ing. Joachim Block, Standortleiter DLR Braunschweig, Göttingen und Trauen
- Prof. Dr. rer. nat. Monika Gross, Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik in Berlin
- Frau MR Birgit Clamor, Referatsleiterin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Vertreterin des MWK
- Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule.

H) Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr sind keine zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen anzuzeigen.

I) Beteiligungen

Seit dem 2. Mai 2014 weist die Ostfalia einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 5 TEUR an der HIS Hochschul-Informationssystem eG unter den sonstigen Ausleihungen aus.

J) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt für das Geschäftsjahr 2018 19 TEUR und betrifft ausschließlich Leistungen für die Jahresabschlussprüfung.

Wolfenbüttel, den 26. Juni 2019

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel –
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften



Prof. Dr. Rosemarie Karger
Präsidentin



Dipl.-Ing. Volker Kück M.A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.264.114,79	403.077,37	0,00	124.418,72	1.542.773,44
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.843.988,61	924.768,09	57.667,11	3.060.929,09	18.765.494,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	58.672.394,52	6.489.124,87	762.243,13	2.073.239,63	63.850.522,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.093.729,76	1.593.235,49	-12.000,00	612.128,85	15.062.836,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.603.633,10	67.618,51	-807.910,24	0,00	863.341,37
	95.213.745,99	9.074.746,96	0,00	5.746.297,57	98.542.195,38
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	96.482.860,78	9.477.824,33	0,00	5.870.716,29	100.089.968,82

Anlage 1 zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
996.610,64	171.563,71	0,00	124.418,72	1.043.755,63	499.017,81	267.504,15
1.459.804,99	597.895,30	285,71	273.368,29	1.784.617,71	16.980.877,01	19.384.183,62
37.861.482,59	6.309.247,67	0,00	2.014.213,40	42.156.516,86	21.694.006,03	20.810.911,93
4.908.387,62	961.450,13	-285,71	612.128,85	5.257.423,19	9.805.413,21	9.185.342,14
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	863.341,37	1.603.633,10
44.229.675,20	7.868.593,10	0,00	2.899.710,54	49.198.557,76	49.343.637,62	50.984.070,79
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
45.226.285,84	8.040.156,81	0,00	3.024.129,26	50.242.313,39	49.847.655,43	51.256.574,94

KEIN ORIGINAL

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	67.022.000	65 705 373	-1.316.627
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.100.000	26 251 313	5.151.313
c) von anderen Zuschussgebern	4.292.000	5 528 939	1.236.939
Zwischensumme 1.:	92.414.000	97.485.625	5.071.625
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	653.000	618 182	-34.818
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.666.000	2 412 718	-2.253.282
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.319.000	3.030.900	-2.288.100
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	196.000	500.000	304.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	651 968	-348.032
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1 607 723	-192.277
c) Übrige Entgelte	0	913 923	913.923
Zwischensumme 4.:	2.800.000	3.173.614	373.614
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	45 872	45.872
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	587	587
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	50 250	-29.750
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	96 534	-23.466
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.300.000	9 142 314	842.314
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	6.200.000	8 099 183	1.899.183
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	0	91.597	91.597
Zwischensumme 7.:	8.500.000	9.289.098	789.098
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.100.000	2 371 757	271.757
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000.000	1 959 270	-40.730
Zwischensumme 8.:	4.100.000	4.331.027	231.027
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47.662.000	51 258 591	3.596.591
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.000.000	14 488 909	488.909
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	7.500.000	7 268 145	-231.855
Zwischensumme 9.:	61.662.000	65.747.500	4.085.500
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.344.000	8.040.157	1.696.157

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.160.000	7 275 406	1.115.406
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.200.000	1 556 004	-643.996
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2 776 331	-23.669
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.700.000	7 715 534	15.534
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.874.000	2 009 636	135.636
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1 167 958	-432.042
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.722.000	10 116 263	-4.605.737
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i>	<i>12.912.000</i>	<i>9.477.824</i>	<i>-3.434.176</i>
Zwischensumme 11.:	37.056.000	32.617.132	-4.438.868
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	1 151	-18.849
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	40 462	462
17. Ergebnis nach Steuern	7.000	2.748.266	2.741.266
18. Sonstige Steuern	7.000	5 731	-1.269
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	2.742.535	2.742.535
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	10.416.033	10.416.033
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	3.387.034	3.387.034
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-10 957 268	-10.957.268
23. Veränderung der Nettosition	0	140 792	140.792
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	5.729.126	5.729.126

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2018

Die Plan-GuV 2018 wurde aufgrund des Doppelhaushaltes bereits im Frühjahr/Sommer 2016 erstellt. Zu allen Zeitpunkten wird angestrebt die voraussichtlichen Entwicklungen der Ostfalia so präzise wie möglich zu planen, allerdings beeinflussen kurzfristig auftretende Ereignisse (wie z.B. die erfolgreiche/ausbleibende Einwerbung von Drittmittelprojekten oder Verzögerungen von Baumaßnahmen und der Besetzung von ProfessorInnenstellen) die Aufwands- und Ertragslage. Die Plan-GuV wird daher auch zukünftig Annahmen über die Entwicklungen der Hochschule enthalten, deren Umsetzungszeitpunkte schwer einzuschätzen sind, weshalb in den kommenden Berichtsjahren weiterhin mit Abweichungen gerechnet werden muss, welche u.a. aus der langfristigen Umsetzung des FEPs resultieren.

In den laufenden Sondermitteln des Landes Niedersachsen (1b) sind die hohen Anteile des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel berücksichtigt, welche insgesamt höher ausfallen als zunächst erwartet. Die gesetzlich vorgeschriebene zeitnahe Verwendung der Mittel führte auch 2018 dazu, dass diese vorrangig verausgabt wurden.

Der positive Trend bei der Einwerbung öffentlich geförderter Drittmittelprojekt schlägt sich in der Position 1c nieder. Die Erträge für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern wurden 2016 vorsichtig geschätzt, da erst in der zweiten Jahreshälfte absehbar war, dass hohe Projektvolumina eingeworben werden können.

Dass die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (2b) deutlich geringer ausfielen, lag in den Verzögerungen von Baumaßnahmen. Es konnte in 2018 kein größeres Neubauprojekt begonnen werden, somit ergab sich kein größerer Mittelabfluss und damit zusammenfallende Erträge.

Für den Ansatz der Erträge aus Langzeitstudiengebühren (3b) ist der Vorjahreswert fortzuschreiben, welcher in 2018 weit übertroffen wurde.

Die Erträge für Aufträge Dritter blieben hinter den prognostizierten Erwartungen zurück. Nach wie vor hielt sich der wichtigste Auftraggeber, die Volkswagen AG, und andere Zuliefererfirmen der Autoindustrie mit Aufträgen zurück. Zudem hält der Trend an, dass überwiegend Anträge für öffentlich geförderte Projekte gestellt werden (vgl. Position 1c).

Die Erträge aus Stipendien (7a) bewegen sich seit Jahren rückläufig. In 2018 zogen sich weitere Mittelgeber aus dem Deutschlandstipendium zurück.

Die Abschreibungen liegen über dem in 2016 erwarteten Ansatz. Dies liegt am hohen Investitionsvolumen der vergangenen Jahre. Signifikant sind dementsprechend die Abschreibungen auf Sachanlagen gestiegen.

Dass sich die Aufwände für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung (11b) mit ca. 30% unter dem (in 2016) erwarteten Wert bewegen, liegt u.a. daran, dass sich Positionen zur Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Position 11a finden und sich energetische Sanierungen auszahlen. Dagegen stieg der Aufwand für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (11a). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auftragsvergabe für Fremdinstandhaltung. Auch hat der Bedarf an Reparatur- und Instandhaltungsmaterial zugenommen.

Unter 11f findet sich das Sachkonto „Sonstiger Betreuungsaufwand für Studierende“. Hier wurden bis Mitte 2017 alle ausgelagerten Studienvorbereitungskurse verbucht. Seitdem die Ostfalia dies überwiegend selbst organisiert, sind die Aufwände in dieser Position stark abgesunken.

Die höchste Abweichung im Betrag zeigt sich in den anderen sonstigen Aufwendungen (11g), diese weichen um -3.426 TEUR gegenüber dem Plan ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich geringeren Aufwendungen aus den Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, welche mit nicht realisierten Investitionsmaßnahmen in Verbindung stehen.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Inhalt

1	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.1.	Hochschulsteuerung durch das Land	3
1.2.	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen	4
1.3.	Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter	6
1.4.	Veränderungen im Gebäudebestand	6
1.5.	Verwendung von Rücklagen	9
1.6.	Hochschulinterne Steuerung	9
1.7.	Leistungen der Hochschule	11
1.7.1.	Studium, Lehre, Weiterbildung	11
1.7.2.	Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer	13
1.8.	Personal	16
1.9.	Gleichstellung	17
2	Wirtschaftliche Lage der Hochschule	18
2.1.	Ertragslage	18
2.2.	Vermögenslage	18
2.3.	Finanzlage	19
2.4.	Ausgewählte Kennzahlen	21
2.5.	Verwendung der Studienbeiträge	21
2.6.	Verwendung der Studienqualitätsmittel	22
2.7.	Berufungspool	22
3	Nachtragsbericht	23
4	Risikobericht	23
5	Prognosebericht	27

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2018 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) wurde weiterhin sehr stark durch die Fortsetzung der internen Konkretisierung und Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) bestimmt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 stehen der Ostfalia die Mittel im FEP zur Verfügung. Die Arbeit in den Berufungskommissionen kommt gut voran, ist aber angesichts der Vielzahl der Verfahren sehr zeit- und arbeitsintensiv. 38 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2018 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen. Bis Ende 2019 werden weitere 8 Besetzungen erwartet.

Verbunden mit dem Wachstum sind die räumlichen Ressourcen unverändert ein sehr zentrales Thema, sei es als Prüfung und ggf. Anpassung der Verteilung vorhandener räumlicher Ressourcen entsprechend der geänderten Bedarfe oder sei es als Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen. Im Zusammenhang mit den räumlich unbedingt erforderlichen langfristigen Kapazitäten bewertet das Präsidium den im Oktober 2017 realisierten Kauf der Gebäude und Grundstücke am Hochschulstandort Salzgitter als Meilenstein. Die bislang angemietete Liegenschaft ging zum 01.01.2018 von der Stadt Salzgitter in den Besitz des Landes Niedersachsen über. Damit erfolgte eine deutliche Stärkung des Standortes, welche die Hochschulleitung, auch im Hinblick auf die Übernahme von Liegenschaften an weiteren Standorten - speziell am Standort Wolfsburg - für dringend erforderlich hält.

Neben den dauerhaften Studienplätzen im FEP stellte die Ostfalia nach wie vor viele Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Die Zahl der Studierenden ist mit 12.751 im WS 2018/19 gegenüber 13.023 im WS 2017/18 leicht gesunken. Es bestätigt sich die Erwartung, dass der Scheitelpunkt der Entwicklung der Studierendenzahl überschritten ist und die Studierendenzahlen ab 2018 voraussichtlich moderat absinken werden. Aufgrund dessen war auch die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Hochschulpakt im zurückliegenden Studienjahr moderat nach unten angepasst worden. Allerdings wird die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig voraussichtlich deutlich über der ursprünglich avisierten Marke von 10.000 Personen liegen. Gegenüber dem Wintersemester 2010/11 ist die Studierendenzahl immer noch um ca. 45 % erhöht. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 100,5 % (im Vj. 100,2 %).

Weiterhin erfolgreich verlief die Einwerbung von Drittmittelprojekten. So konnte die Ostfalia beispielsweise seit 2015 im Förderprogramm „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) niedersachsenweit die meisten geförderten Forschungsprojekte einwerben, von denen sich 29 Forschungsprojekte in 2018 in Bearbeitung befanden. Diese Entwicklung bestätigt die Hochschule in ihrer Strategie, die Strukturen in der Forschungsförderung zu stärken und inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.

Die Hochschule sieht ihre Stellung in der Hochschullandschaft des Landes insbesondere durch die Realisierung und weitere Umsetzung des FEPs sowie der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln weiter gefestigt und bewertet das Jahr 2018 als erfolgreich.

1.1 Hochschulsteuerung durch das Land

Die tiefgreifenden Veränderungen der Hochschulsteuerung der Vorjahre, insbesondere die Umsetzung des FEPs spielten auch im Jahr 2018 eine wesentliche Rolle. Wie bereits beschrieben, befindet sich die Hochschule nach wie vor im Prozess der Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen.

Die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Stärkung des Studienerfolgs in den MINT-Fächern ist bereits in 2017 erfolgt. Der fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag gibt den Hochschulen Planungssicherheit bis 2021.

Die geltende Zielvereinbarung zwischen dem MWK und der Hochschule beinhaltet die strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Ostfalia. Erstmals wurden in der Zielvereinbarung negative finanzielle Sanktionen für zwei Bereiche verankert. Zum einen führt eine Unterauslastung einer Lehreinheit von unter 80 % zu Mittelrückforderungen seitens des MWK, andererseits wurden mit allen Hochschulen Drittmittelziele vereinbart, deren Nichterreichung ebenfalls finanziell sanktioniert wird. Die möglichen Sanktionen bei geringer Auslastung erweisen sich als nicht unproblematisch in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern bzw. Fakultäten, da diese traditionell erhebliche konjunkturbedingte Nachfrageschwankungen aufweisen.

Im Sommer 2018 hat das MWK den Hochschulen Leitlinien für die Formulierung von neuen Zielvereinbarungen mit der Laufzeit 2019-2021 zukommen lassen. Im Wintersemester wurde ein Entwurf in der Hochschule erarbeitet und mit dem Ministerium verhandelt. Die neue Zielvereinbarung wurde am 7.03.2019 unterzeichnet.

Zum 10.09.2018 wurde eine Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung in Kraft gesetzt. Hierin wird neben einigen Klarstellungen und kleineren Änderungen eine Neuregelung der Zeitkontenregelung dahingehend vorgenommen, dass Guthaben auf das Zweifache der Regellehrverpflichtung begrenzt werden und alle darüberhinausgehenden Guthaben automatisch verfallen. Die Regelung ist mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren versehen, enthält aber dennoch für die Ostfalia aufgrund der Höhe der bei einigen Lehrenden aufgelaufenen Guthaben eine deutliche Brisanz.

2018 wurde auf der Grundlage des Koalitionsvertrages intensiv über die Vergabe von Digitalisierungsprofessuren diskutiert. Da die Rahmenbedingungen für die Vergabe bzw. das Antragsverfahren noch nicht feststanden, konnten bis zum Jahresende aber noch keine konkreten Anträge vorbereitet werden. Im April 2019 hat die Ostfalia gemeinsam mit der TU Clausthal einen Antrag beim MWK eingereicht.

Zur weiteren Steigerung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft plant das MWK die Förderung von sechs regionalen Transferkonzepten, die aus dem Niedersachsen-Vorab (ehem. VW-Vorab) finanziert werden sollen. Insgesamt stehen rund 10 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ hat die Ostfalia Ende 2018 einen gemeinsamen Antrag mit der TU Braunschweig gestellt. Nach einem externen Begutachtungsverfahren wurde in 2019 die positive Förderentscheidung getroffen.

In Zusammenarbeit mit der HIS eG will das MWK die Grundlagen für die Ermittlung des Flächenbedarfs an Hochschulen grundlegend überprüfen. Hierzu wurde 2018 in Zusammenarbeit mit der Ostfalia und der Universität Vechta eine Pilotstudie durchgeführt, die derzeit noch ausgewertet wird.

Die Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) ist für alle Hochschulen spätestens ab Wintersemester 2018/19 verpflichtend. Im Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2017 und im Wintersemester 2017/18 hat die Ostfalia Probeläufe mit einzelnen Studiengängen unternommen. Das Verfahren war zum Teil sehr mühsam. Zwar konnten letztlich alle Studienplätze besetzt werden, jedoch teilweise erst im Nachrückverfahren. Die entsprechenden Erfahrungen wurden an das MWK zurückgespiegelt. Zum Wintersemester 2018/19 wurden die Studienplätze von acht Studiengängen über das DoSV vergeben. Zum Wintersemester 2019/20 sollen die Studiengänge Tourismusmanagement und Medienkommunikation hinzukommen, sodass die Beteiligung von insgesamt zehn Studiengängen am DoSV geplant ist.

Die Ostfalia erhielt in 2018 eine Zuweisung in Höhe von 2.296 TEUR für diverse HP-Invest Maßnahmen, welche in den Haushaltsjahren 2018/19 verbraucht werden müssen. Durch diese Zuweisung können insgesamt sechs Baumaßnahmen realisiert werden, welche durch die zusätzlichen Mittel den Etat der Hochschule entlasten.

Durch den 2017 realisierten Ankauf der Liegenschaften in Salzgitter konnte für diesen Hochschulstandort eine langfristige Planungssicherheit erreicht und dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen können in Angriff genommen werden. Allerdings ist dafür die dauerhafte Verstetigung der Bewirtschaftungskosten über das Jahr 2020 hinaus unabdingbar. Der beim Kauf der Liegenschaft mit MF ausgehandelte Zuschuss für Bewirtschaftung/Bauunterhaltung der zur Bewirtschaftung übernommenen Flächen i. H. v. 460 TEUR/Jahr ist nur bis 2020 im Haushaltsansatz berücksichtigt. Für die Jahre 2021 ff. konnte dies nach Mitteilung des Haushaltreferates des MWK mit dem Finanzministerium leider noch nicht vereinbart werden. In den Gesprächen im Vorfeld des Ankaufs war immer eindeutig miteinander verhandelt worden, dass es sich um dauerhaft etatisierte Mittel und nicht um befristete Mittel für laufende Zwecke handelt. Eine Kürzung in der o.g. Größenordnung stellt die Hochschule vor erhebliche Probleme, da diese Mittel fest in die Planungen für den Betrieb des Standortes Salzgitter einbezogen sind.

Das zum Wintersemester 2015/16 an der Ostfalia eingeführte Tutorienprogramm, welches sich vorrangig an Studierende der ersten Semester richtet und durch das MWK finanziert wird, entlastete die Hochschule in den Jahren 2017 und 2018 um durchschnittlich 271 TEUR, was Ressourcen für die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen in den Fakultäten verfügbar machte. Die Fortsetzung des Programms bis 2023 entfaltet eine positive Wirkung in der Ostfalia.

1.2 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Die Landeszuweisung hat sich gegenüber 2017 wie folgt entwickelt:

Ansatz Mipla 2018 für laufende Zwecke:		63.439.000 EUR
Personalkostensteigerungen (inkl. Beihilfe und Vers.-Zuschlag)	+	2.350.679 EUR
NLBV-Abrechnung, NLBL-Nutzungsentgelt:	+	512.000 EUR
Bewirtschaftungskosten	+	460.000 EUR
Professorenbesoldung Nachjustierung	+	60.000 EUR
Personalkostenminderungen (inkl. Beihilfe)	-	207.800 EUR
Umsetzung Mittelzuweisung	-	67.214 EUR
Rundungszuschlag:	+	1.335 EUR
Ansatz für laufende Zwecke 2018:		66.548.000 EUR

Für die interne Budgetierung standen ohne die spitz abzurechnenden Posten in Höhe von 12.125.050 EUR zunächst 54.422.950 EUR zur Verfügung.

Das Ergebnis der formelgebundenen Mittelzuweisung war negativ, sodass die Hochschule unterjährig aufgerundet 110.337 EUR abführen musste. Somit betrug der Etat für laufende Zwecke für die interne Budgetierung insgesamt 54.312.613 EUR.

In den laufenden Zuführungen ist auch der Anteil für das niedersächsische Amt für Bau und Liegenschaften (NLBL) integriert. Das NLBL Lüneburg hat der Ostfalia für die Liegenschaften in Suderburg im Jahr 2018 507.766 EUR berechnet, die übrigen Landesliegenschaften haben in 2018 an Nutzungsentgelt insgesamt 3.612.237 EUR gekostet. Zugewiesen wurden der Hochschule 4.047.000 EUR. Für die weiteren Bewirtschaftungskosten wurden im Grundhaushalt insgesamt 4.500.000 EUR budgetiert und im Hochschulpakt zusätzlich 1.470.000 EUR eingestellt. Aus der allgemeinen Rücklage wurde der Ankauf der Liegenschaften in Salzgitter refinanziert, da hierfür im Grundhaushalt kein ausreichend hohes Budget zur Verfügung stand/steht.

Neben der Zuführung für laufende Zwecke konnte die Ostfalia über einen Anteil in Höhe von 500.000 EUR an Langzeitstudiengebühren verfügen. Außerdem erhielt die Hochschule wie auch im vorangegangenen Haushaltsjahr 470.000 EUR für Bauunterhaltung, 4.000 EUR für Ersatzkräfte im Mutterschutz sowie 653.000 EUR für Investitionen.

Die Ostfalia hat 4.254.698 EUR für das Sommersemester 2018 und 4.453.063 EUR für das Wintersemester 2018/19 an Studienqualitätsmitteln erhalten. Verwendet wurden insgesamt 10.182.456 EUR zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, die ohne Studienqualitätsmittel nicht realisierbar gewesen wären, was die Bedeutung der Finanzierung hervorhebt. Der Mehrbedarf wurde aus nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln des Vorjahres gedeckt. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen aus 2018 für laufende Aufwendungen aus Studienqualitätsmitteln gegenüber dem Land summieren sich auf 1.909.371 EUR (im Vj. 3.384.067 EUR).

Der Hochschulpakt 2020 beinhaltet für das Haushaltsjahr 2018 eine rechnerische Zuweisung von 11.103.250 EUR. Angerechnet wurden allerdings Anteile der Zuweisung des Fachhochschulentwicklungsprogramms in Höhe von 907.000 EUR. Somit wurden der Ostfalia 10.196.250 EUR zur Verfügung gestellt. Das Guthaben aus den Vorjahren, welches in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land abgebildet wird, betrug 6.990.863 EUR (im Vj. 12.966.302 EUR). Verwendet wurden in 2018 13.186.189 EUR (im Vj 17.206.674 EUR).

Aus zusätzlichen Mitteln des Hochschulpaktes erhielt die Ostfalia im Projekt „Formel Plus“ weitere 426.868 EUR, welche um den Betrag für die Kosten des DoSV (in Höhe von 30.600 EUR) reduziert wurde. Die Hochschule verpflichtete sich in einer Zielvereinbarung, das Geld für Maßnahmen einzusetzen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Die Mittel wurden vollständig für Personal, welches im Bereich der Lehre und zur Betreuung der Studierenden eingesetzt wird, in den Fakultäten verwendet.

Aus Studienbeiträgen wurden Maßnahmen in Höhe von 91.597 EUR finanziert. Diese wurden vollständig durch die Entnahme aus dem Sonderposten für Studienbeiträge gedeckt. Es verbleibt zum 31.12.2018 noch ein Sonderposten von 306.107 EUR (im Vj. 397.704 EUR).

1.3 Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug der gesamte Drittmittelерtrag ohne Weiterbildung unter Berücksichtigung der teillfertigen Projekte 6.226 TEUR, 2017 waren es 5.729 TEUR.

Die Erträge aus Zuschüssen der EU beliefen sich in 2018 auf 433 TEUR (im VJ: 306 TEUR), für die EFRE-Förderperiode 2014-2020 wurden in 2018 29 Forschungsprojekte bearbeitet.

Durch die Trennungsrechnung wird die Zeitaufschreibung direkt in die Drittmittelaufträge eingebucht und anschließend ein Gemeinkostenzuschlag, der für 2018 48 % betrug, auf alle Personalaufwendungen verbucht (im Vj: 48 %).

Für alle gewerblichen Drittmittelprojekte sind Rückflüsse in den Grundhaushalt aus den Zeitaufschreibungen und den Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 284 TEUR (im VJ: 314 TEUR) für die Fakultäten und zentralen Einrichtungen entstanden. Da die Hälfte des Gemeinkostenzuschlages in eine zentrale Reserve fließt, sind hier weitere 73 TEUR (im VJ: 82 TEUR) verrechnet worden. Über den Gemeinkostenzuschlag wurden somit 146 TEUR (im VJ: 164 TEUR) an Erlösen erzielt. Die BMBF-Projektpauschale belief sich 2018 auf 112 TEUR (im VJ: 116 TEUR), sodass insgesamt für den Gemeinkostenanteil aus diesen beiden Bereichen 258 TEUR (im VJ: 280 TEUR) eingenommen worden sind. Die Pauschalen aus öffentlich-geförderten Projekten decken jedoch keinesfalls die realen Overheadkosten ab, die in der Größenordnung des gewerblichen Gemeinkostenzuschlages liegen.

Die Erträge aus Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.608 TEUR gegenüber 2017 mit 1.615 TEUR, davon waren 1.448 TEUR (im VJ: 1.456 TEUR) Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen. Die übrigen Erträge verteilen sich auf Teilnahmegebühren für Kongresse (8 TEUR), Medienbezugsgebühren der Online-Studiengänge und sonstige Erträge für Weiterbildungen (148 TEUR) sowie Gasthörer (4 TEUR).

1.4 Veränderungen im Gebäudebestand

Die Ostfalia nutzte in 2018 Liegenschaften an ihren vier Hochschulstandorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg.

In **Wolfenbüttel** ist die Ostfalia in landeseigenen Gebäuden am Campus Salzdahlumer Straße und dem Campus Am Exer untergebracht. Neben den landeseigenen Gebäuden gibt es Anmietungen bei der Stadt Wolfenbüttel (Am Exer 6 und die Erweiterung der Parkplätze an der Salzdahlumer Straße), beim DRK (Am Exer 17), dem Studentenwerk (Am Exer 23), beim TWW (Am Exer 9) und über das TIW (Am Exer 8, Am Exer 10, 27, 39, 41 und Kubus) sowie Anmietungen von Büroflächen in der Salzdahlumer Str. 41 und Am Exer 3, 35 von privaten Eigentümern.

In **Salzgitter** kaufte das Land Niedersachsen am 13.10.2017 das gesamte Grundstück mit allen Gebäuden von der Stadt Salzgitter. Anfang 2018 wurde das Eigentum an dem Grundstück und den drei Gebäuden auf das Land übertragen. Neben den bis einschließlich 2017 angemieteten Gebäuden wird das in 2016 in das NLBL übergegangene Niedrigenergiehaus als Hörsaal- und Seminargebäude zur Erweiterung des Campus in Salzgitter genutzt.

In **Wolfsburg** nutzt die Hochschule verschiedene über das Stadtgebiet verteilte Liegenschaften. Die Hochschule ist dort in landeseigenen und zum Teil in angemieteten Gebäuden untergebracht. Folgende Anmietungen werden derzeit genutzt:

Gebäude A Institut für Fahrzeugbau Kleiststraße 14-16 (Stadt Wolfsburg)

Gebäude B Robert-Koch-Platz 10-14 (Stadt Wolfsburg - 2018 nur sehr eingeschränkt nutzbar)

Gebäude M Major-Hirst-Str. 5 (WOB AG)

Gebäude R Rothenfelder Str. 10/14 (Fakultät Gesundheitswesen)
(Stadt Wolfsburg/privater Vermieter)

Gebäude W Wielandstraße 1-5 (privater Vermieter)

Hallenflächen in der Borsigstraße (privater Vermieter)

Büroflächen in der Schlosserstraße (privater Vermieter)

Langfristig soll die Hochschule rund um den bereits bestehenden Campus in der Innenstadt weitgehend in landeseigenen Gebäuden untergebracht werden.

Folgende von der Hochschule genutzte Gebäude in Wolfsburg befinden sich im Eigentum des Landes:

Gebäude C Robert-Koch-Platz 8A

Gebäude D (Audimax) Robert-Koch-Platz 5

Gebäude E Siegfried-Ehlers-Str.1

Gebäude H Laborhalle Heinenkamp 16

In **Suderburg** wurde 2009 der Gebäudebestand mit den Gebäuden A bis G der Ostfalia angegliedert. Der gesamte Campus befindet sich im Eigentum des Landes. Das NLBL kaufte im Januar 2017 die Immobilie In den Twieten 1 für die Ostfalia. Diese wird vorrangig für studentische Aktivitäten genutzt. Im „Calluna Nova“ hat die Hochschule aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2011/12 zwei Tagungsräume als Hörsäle angemietet. Zudem mietete die Hochschule seit Sommer 2016 Büroflächen in der Bahnhofstraße 46 an, um den gestiegenen Raumbedarf zu befriedigen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand im Jahr 2018 dargestellt:

Wolfenbüttel:

- Lüftungsanlage Klimalabor Gebäude M
- Sanierung Außenhülle Gebäude M
- 2. Bauabschnitt Sanierung der Labore Elektrotechnik
- Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung zu Büros Gebäude F
- Weiterführung der Sanierung Hörsaal, Flure, Büros und Treppenhäuser Am Exer 2
- Gebäude A Funkterasse Brandschutz
- Erneuerung der Kabelnetze

Wolfsburg:

- Nachbesserungen des Laborneubaus der Fakultät Fahrzeugtechnik (1. Bauabschnitt)
- Erwerb der weiteren Erstausrüstung für den Laborneubau der Fakultät Fahrzeugtechnik
- Aufstellung der HU-Bau für den Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen

Salzgitter:

- Fortsetzung des Umbaus des Radiostudios in Gebäude A
- Herrichtung der Cafeteria
- USV Anlage für das Videostudio

Suderburg

- Planung einer barrierefreien Erschließung des Gebäude B (Aufzug)
- Weiterführende Planungen für den Erweiterungsbau der Fakultät Handel und Soziale Arbeit
- Erneuerung der Kabelnetze

Darüber hinaus wurden in 2018 die Bauanmeldungen und Vorplanungen für den weiteren Hochschul- ausbau sowie Anmietungen vorangetrieben. Folgende Bau-/Mietprojekte sind für die Folgejahre vorgesehen:

Wolfenbüttel:

- Fenstersanierung Am Exer 2, 1. Bauabschnitt
- Neugestaltung des Vorplatzes Gebäude A und der Zufahrt zum Haupteingang
- Gebäude C - Sanierung und Neuaufteilung der Büro- und Laborräume der Fakultät Maschinenbau im 1.OG
- Forschungsgebäude (EFRE-Finanzierung)
- Sanierung bzw. Neubau der Sporthalle
- Dachsanierung des Gebäudes C
- Am Exer; Sanierung der Ringstraße 1. Bauabschnitt
- Erneuerung der Beleuchtung und Sanierung der Stromversorgung für die Labore Versorgungstechnik (Gebäude M)

Wolfsburg:

- Sanierung des Ordnungsamtes für die Fakultät Fahrzeugtechnik und zentrale Einrichtungen
- Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen
- Erneuerung der Lüftungsanlagen und Kälteversorgung für 2 Motorenprüfstände (Gebäude A)
- Sanierung der Laborlüftungsanlage inkl. Umbau Warmwasserversorgung- Laborgebäude C

Salzgitter:

- Umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen der Liegenschaft
- Abbruch einer Werkhalle
- Bau eines Parkplatzes für Studierende
- Erneuerung der Notlichtanlage

Suderburg:

- Barrierefreie Erschließung Gebäude B durch den Einbau eines Aufzuges
- Erweiterungsbau für die Fakultät Handel und Soziale Arbeit inkl. Bibliothekserweiterung
- EFRE-Infrastrukturgebäude
- Ausbau der Parkplätze

1.5 Verwendung von Rücklagen

Die Budgetreste aus der Grundfinanzierung des Landes der Fakultäten und sonstiger Einheiten betragen im Jahresabschluss 2018 19.409 TEUR, 2017 waren es 18.857 TEUR. Diese Konstanz ist darauf zurückzuführen, dass seit dem Jahr 2016 mit allen betroffenen Fakultäten Gespräche geführt werden, um die Budgets in den kommenden Haushaltsjahren strukturell abzubauen (vgl. nachfolgenden Punkt 1.6). Aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen wurden die zur Übertragung vorgesehenen Budgets begrenzt. Danach reduzierten sich die dezentralen Rücklagen zum 31.12.2018 um 3.265 TEUR. Vorhandene Budgetguthaben werden zum Teil für größere Maßnahmen angespart.

In 2018 wurden Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage für Baumaßnahmen in Höhe von 2.683 TEUR aufgewendet. 408 TEUR dienten der Refinanzierung des Ankaufs der Liegenschaften in Salzgitter und 27 TEUR wurden für allgemeinen Verwaltungsaufwand aus der Rücklage entnommen. Die zurzeit bestehenden Rücklagen sind aufgrund von Planungen bereits gebunden, sodass für Maßnahmen, die über die im Anhang benannten Vorhaben hinausgehen, keine weiteren Rücklagen zur Verfügung stehen (vgl. Position 3 C Eigenkapital im Anhang).

1.6 Hochschulinterne Steuerung

Die unter 1.1 genannten Schwerpunktbildungen der Hochschulsteuerung durch das Land entfalten seit 2014 selbstverständlich unmittelbar eine hochschulinterne Steuerungswirkung.

Die Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms prägt nach wie vor das operative Handeln der Ostfalia.

Im Jahr 2018 standen die Umsetzung der beschlossenen Personalbudgets sowie die Arbeit in den diversen Berufungskommissionen weiterhin im Vordergrund. Ein großer Teil der Berufungsverfahren konnte bereits im Berichtsjahr abgeschlossen werden, in anderen ist erst in den Folgejahren mit den

endgültigen Vorschlägen zu rechnen (siehe Punkt 1.8). Die im Rahmen des FEP eingeführten innovativen Studiengänge befinden sich in der Aufbau- und Erprobungsphase.

Unter anderem aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofs im Bereich Weiterbildung nahm die Ostfalia mit dem Start des Wintersemesters 2018/19 eine Umstellung bei der Vergabe von Lehraufträgen in den Weiterbildungsstudiengängen vor. Zu der Frage wie die Vergabe von Lehraufträgen im Rahmen der virtuellen Fachhochschule zukünftig ausgestaltet werden kann, finden derzeit Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Hochschulen und dem MWK statt.

Nachdem in den Vorjahren Gespräche mit den drei anderen Hochschulen der Region über eine Erweiterung der Kooperation geführt worden waren, haben zunächst die TU Clausthal und die Ostfalia im Berichtsjahr einen Kooperationsvertrag geschlossen und damit eine engere Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Technologietransfer vereinbart. Der TU Braunschweig und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig gegenüber wurde signalisiert, dass man an einer Einbeziehung dieser beiden Hochschulen in die Kooperation weiterhin interessiert sei.

Auf der Grundlage der neuen LVVO wurde die hausinterne Richtlinie zur einheitlichen Anwendung der LVVO überarbeitet und es wurden Überlegungen angestrengt, wie ein deutlicher Abbau von Guthaben in den Zeitkonten der Lehrenden ohne Qualitätsverluste in Lehre und Forschung erreicht werden kann.

Für die Beteiligung am Förderprogramm Qualität Plus des Landes war eine Lehrstrategie vorzulegen. Hierzu hat die Hochschule die entsprechenden Abschnitte aus dem Strategiekonzept 2020 aktualisiert und ergänzt und diese im Senat beschlossen.

Zur Präsidiumsklausurtagung im November 2017 wurde der finanzielle Spielraum zur Ausstattung der Fakultäten sowie zentralen Einrichtungen und Verwaltung bewertet. Aufgrund dieser Berechnung wurden Personalbudgets der zentralen Einrichtungen und Verwaltung leicht modifiziert. Die Umsetzung der Änderungen erfolgte in 2018.

Aufgrund des noch nicht vollständig umgesetzten FEPs (v.a. Personalvakanten) waren die Budgetrücklagen einiger Fakultäten in 2017 stark angestiegen (vgl. 1.5 Verwendung von Rücklagen). Um diese in den kommenden Haushaltsjahren strukturell abzubauen und für zentrale Maßnahmen zu verwenden, führten der hauptberufliche Vizepräsident und das Dezernat für Finanzen und Controlling abermals Gespräche mit allen betroffenen Fakultäten. Mit diesem Steuerungsinstrument stellt die Hochschulleitung auch sicher, dass dezentral keine zu hohen Budgetguthaben aufgebaut werden. 2018 wurden die Gespräche daher fortgeführt, sie sind auch 2019 und die folgenden Jahre geplant.

Da sich das Konzept bewährt hat, führte die Präsidentin die in 2016 eingeführten Neuberufenengespräche fort. Dabei blickt sie nach zwei bis drei Semestern mit den Neuberufenen auf deren Einstieg an der Ostfalia zurück und holt so in ihrer Funktion als Dienstvorgesetzte ein Feedback zu Verbesserungsmöglichkeiten ein. Die Veranstaltungsreihe für Neuberufene zu Fragen der Lehre, der Forschung und der Verwaltung, die neben der Vermittlung von „Dos and Don'ts“ auch dem Erfahrungsaustausch der Lehrenden untereinander und mit dem Präsidium dienen, soll 2019 fortgesetzt werden.

Die Ordnung zur Evaluation der Lehre der Ostfalia wurde 2017 neu gefasst und es wurde ein neuer zentraler Fragebogen beschlossen. Im Senat wurde vereinbart, dass der Fragebogen zunächst zwei Jahre erprobt und auf seine Eignung hin überprüft werden soll. Aus diesem Grund wurde 2018 eine externe Forschungseinrichtung damit beauftragt, unter anderem durch Befragungen bei Lehrenden und Studierenden die Eignung des Fragebogens zu untersuchen.

Der dritte „Tag der Lehre“ fand am Standort Salzgitter statt. Diese Veranstaltung etabliert sich als gute Methode zum Austausch der Lehrenden über Erfahrungen und Best Practice Modelle untereinander. Die Tage der Lehre stehen immer unter einem Schwerpunktthema (2016: Lehre in großen Gruppen, 2017: E-Learning, 2018: Kompetenzorientierung in Lehrveranstaltungs-konzepten). Neben Beiträgen aus dem eigenen Haus wird ein einführender Vortrag einer externen Expertin/eines externen Experten angeboten. In einem Online-Verfahren haben 730 Studierende fast 790 Vorschläge für die Verleihung der Ostfalia Lehrpreise eingereicht. Nominiert wurden 235 Lehrende und 370 Lehrveranstaltungen. Aus diesen Vorschlägen wurden in einer intern und extern besetzten Jury unter Beteiligung von Studierenden die drei Preisträger ermittelt.

Zum Thema Kooperative Promotion besteht bereits eine Zusammenarbeit mit der TU Clausthal und der TU Braunschweig. Eine weitere Kooperation wird mit der Leuphana Universität Lüneburg angestrebt. Laut Aussage des Präsidiums der Leuphana gibt es dort eine große Offenheit gegenüber einer Zusammenarbeit mit der Ostfalia auf dem Gebiet Promotion. Während die beiden Technischen Universitäten insbesondere Anknüpfungspunkte in den technischen Disziplinen bieten und hierzu auch bereits positive Erfahrungen gemacht wurden, würde mit der Leuphana eine interessante Partnerin für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gewonnen. Die Entwicklung der Kooperationen wird weiterverfolgt. Deutlich positiv wirken sich die veränderten Förderbedingungen in der Ausschreibung von Graduiertenkollegs aus. Da die Kooperation mit einer Fachhochschule als positives Kriterium aufgenommen wurde, verzeichnet die Hochschule zunehmend Anfragen von Seiten der Universitäten bezüglich gemeinsamer Anträge. Dabei zeichnen sich zum Teil vielversprechende Ansätze zu neuen Kooperationen ab.

1.7 Leistungen der Hochschule

1.7.1. Studium, Lehre, Weiterbildung

Studienangebot

Die Hochschule hat im Studienjahr 2018/19 ein neues Studienangebot eingerichtet:

Studiengang/Abschluss	Lehreinheit	Beginn	jährliche Aufnahmekapazität
Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund / B.Sc. (874/184)	Informatik	WS 2018/19	15

Im Jahr 2018 wurden an der Ostfalia folgender Studiengang eingestellt.

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	Lehreinheit	letztmalige Aufnahme*	auslaufende Betreuung bis einschließlich
IT-Management / B.A. (701/184)	Informatik	WS 2017/18	SS 2023

*Nach diesem Zeitpunkt werden weder Studierende in das erste Semester noch in höhere Semester aufgenommen.

Studierendenzahl, Auslastung ohne Weiterbildung

Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 13.023 um 272 bzw. 2,1 % auf 12.751 im Wintersemester 2018/19 gesunken. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.299 Studierenden etwas niedriger als im Vorjahr (3.369), da die Hochschule als Reaktion auf Unterauslastungen in einzelnen Fakultäten die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes etwas reduziert hatte. Die Zahl der Einschreibungen sank um ca. 1,8% von 3.376 im Studienjahr 2017/18 auf 3.316 im Studienjahr 2018/19.

Die Auslastung der Aufnahmekapazität erreichte mit 100,5% wie schon im Vorjahr (100,2%) bezogen auf die Hochschule als Ganze einen nahezu idealen Wert. Die durch den Hochschulpakt um 482 (Vorjahr: 580) Studienplätze bzw. um 17,1 % erhöhte Aufnahmekapazität konnte also voll ausgeschöpft werden. Während in elf von zwölf Fakultäten die Auslastung mit Werten zwischen 90,6% und 104% im Bereich der Vollauslastung liegt, ist die Fakultät Informatik mit 133,2 % weiterhin deutlich überausgelastet. Die Fakultät Fahrzeugtechnik hat nach einer Auslastung von 80,7 % und 84,4% in den beiden Vorjahren aufgrund des vorgenommenen Abbaus von Kapazitäten und einem geringfügigen Anstieg der Anfängerzahl wieder eine Auslastung von 102,3% erreicht.

Bezogen auf die gesamte Hochschule ist die Zahl der Bewerbungen nach einem Minus in den Studienjahren 2016/17 von 6,2 % und 2017/18 von 10,2 % noch einmal um 16,7 % zurückgegangen. Da in vielen Bereichen zuvor ein deutlicher Nachfrageüberschuss bestand, wirkte sich dies auf die Zahl der Einschreibungen nicht so deutlich aus. Trotz des Rückgangs bestätigt das weiterhin erfreulich hohe Niveau der Nachfrage und die Vollauslastung die prognostizierte Steigerung der Studierneigung unter den Studienberechtigten und damit auch den Plan der Landesregierung, das bislang befristet ausgeweitete Studienplatzangebot auf der Grundlage einer Fortführung des Hochschulpaktes zu verstetigen.

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage stellt sich im Detail wie folgt dar:

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten (ohne Weiterbildungsstudiengänge)												
Fakultät	Studienjahr 2017/18						Studienjahr 2018/19					
	Bew er- bungen	Einschrei- bungen	Aufnah- mekapa- zität o. HSP	Aufnah- mekapa- zität m. HSP	Bew erb- ungen pro Platz	Auslast- ung in % m. HSP	Bew er- bungen	Einschrei- bungen*	Aufnah- mekapa- zität o. HSP	Aufnah- mekapa- zität m. HSP	Bew er- bungen pro Platz	Auslas- tung in % m. HSP
Elektrotechnik	324	227	155	224	1,4	101,3%	276	215	163	223	1,2	96,4%
Maschinenbau	385	235	206	243	1,6	96,7%	379	224	206	233	1,6	96,1%
Soziale Arbeit	1.219	314	297	308	4,0	101,9%	1.205	334	306	323	3,7	103,4%
Versorgungs- technik	324	193	165	197	1,6	98,0%	234	170	168	182	1,3	93,4%
Wirtschaft	1.001	299	250	293	3,4	102,0%	821	280	246	290	2,8	96,6%
Karl- Scharfenberg	2.222	620	521	657	3,4	94,4%	1.858	614	518	651	2,9	94,3%
Informatik	504	305	226	240	2,1	127,1%	468	321	227	241	1,9	133,2%
Gesundheit	426	219	230	230	1,9	95,2%	364	211	233	233	1,6	90,6%
Fahrzeugtechnik	497	255	252	302	1,6	84,4%	428	263	257	257	1,7	102,3%
Recht	1.249	327	208	321	3,9	101,9%	809	342	214	329	2,5	104,0%
Bau-Wasser- Boden	281	159	120	133	2,1	119,5%	219	136	114	134	1,6	101,5%
Handel und Soziale Arbeit	902	223	159	221	4,1	100,9%	714	206	165	203	3,5	101,5%
SUMME	9.334	3.376	2.789	3.369	2,8	100,2%	7.775	3.316	2.817	3.299	2,4	100,5%

*amtliche Zahlen aus dem Wintersemester 2018/19 und vorläufige Zahlen des Sommersemesters vor Abstimmung mit Statistikamt (Stand 29.05.2019)

Weiterbildung

Die Nachfrage im weiterbildenden Studienangebot hat sich auf hohem Niveau weiter gefestigt. Die Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen belaufen sich auf 1.448 TEUR (Vorjahr: 1.456 TEUR).

Neu angeboten wurde unter anderem eine interkulturelle Zusatzqualifikation für Sozialpädagoginnen und -pädagogen der Städte Salzgitter und Wolfsburg (Leitung: Prof. Dr. Kolhoff, Fakultät Soziale Arbeit). In den hochschulübergreifenden Projekten KEGL und PUG (Fakultät Gesundheitswesen) geht es um die Bedarfserhebung, Entwicklung und Erprobung von Weiterqualifikationsangeboten im Bereich des Gesundheitssektors. 2018 sind die ersten Angebote in die Erprobungsphase gegangen.

1.7.2. Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer

Im vergangenen Geschäftsjahr bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme etwas über dem Niveau des Vorjahres. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 6.816 TEUR (2017 waren es 6.395 TEUR). Mit den vorhandenen Ressourcen des Wissens- und Technologietransfers scheint eine weitere Steigerung kaum noch realistisch. Die neu bewilligten EFRE-Projekte haben dabei ein Fördervolumen von ca. 2.373 TEUR. Durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurden Projekte mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 2.136 TEUR bewilligt. In 2018 konnten folgende Projekte neu eingeworben werden:

Geldgeber	Projektleiter/in	Fakultät/ Einrichtung	Thema	Fördermittel (ggf. inkl. BMBF-Projekt- pauschale)	Laufzeit	
					Beginn	Ende
BMBF	Müller, Sandra/ Schiering	S/I	SmarteInklusion. Smarte Devices zur Förderung der Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt	620.609,88 €	01.09.2018	31.08.2021
BMBF	Sander, Hedda	V	Bioremediation mit organischen Schadstoffen belasteter Gewässer	45.787,00 €	01.03.2018	28.02.2019
BMBF	Schmiemann	F	Entwicklung von kostengünstigen, langzeitstabilen und leistungsverbesserten Membran-Elektroden-Einheiten für PEM-Brennstoffzellen und PEM-Hochdruckwasserelektrolyseure vorzugsweise eingesetzt in Systemen mit hydraulischer Verpressung (HyPresMEA)	267.156,00 €	01.01.2019	31.12.2021
BMBF	Röttcher	B	CLIENT II Definitionsprojekt - Adaptives Bewässerungsmanagement für Wasser- und Ertragsicherheit (AIMWAYS)	52.948,00 €	01.08.2018	31.01.2019
BMU	Röttcher	B	DAS: Entwicklung und Erprobung eines Aus- und Weiterbildungskurses zur Feldbewässerung	63.501,00 €	01.01.2019	31.12.2020
BMVI	Vanhaelst	F	Erforschung und Entwicklung eines elektrischen Luftverdichters für Brennstoffzellen (ARIEL)	627.538,00 €	01.06.2018	31.10.2021
BMW i	Kühl	V	geo_base - Energetische und ökologische Optimierung von Betriebs- und Regelstrategien für komplexe Energieversorgungssysteme auf Basis oberflächennaher Geothermie im Gewerbe- und Nichtwohnbau	971.472,00 €	01.05.2018	30.04.2022
BMW i	Klawonn	I	Leckage-Ortung in Fernwärmenetzen II: Detektion und örtliche Eingrenzung von Leckagen in Fernwärmenetzen unter Anwendung modellbasierter und datengestützter Ansätze	133.740,00 €	01.12.2018	30.11.2021
BMW i	Asghari	R	EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft: "MEXDULON"	103.500,00 €	01.08.2018	31.07.2019

Geldgeber	Projektleiter/in	Fakultät/ Einrichtung	Thema	Fördermittel (ggf. inkl. BMBF-Projekt- pauschale)	Laufzeit	
					Beginn	Ende
BMW (ZIM)	Brüggemann	M	Roboprint - Entwicklung eines Extruderwerkzeugs für den robotergestützten 3D-Druck	189.826,00 €	01.06.2018	31.05.2020
BMW (ZIM)	Ligocki	M	Opto-Pro 2020 - Entwicklung eines prototypischen berührungslosen Messsystems für Harvester-Prozessoren	189.337,00 €	01.10.2018	30.09.2020
BMW (ZIM)	Wilharm	V	ENOS Enzymoptimierte Effizienzsteigerung der Nachvergärung im Biogasprozess durch in-Prozess Produktion und Einsatz von Pflanzenfaserabbauenden Enzymen	185.274,00 €	01.01.2018	31.12.2019
BMW (ZIM)	Wagner, Jens	V	Primärregelleistung durch Kläranlagen (PrimKlär)	181.022,00 €	01.10.2018	31.01.2021
BMW (ZIM)	Müller, Martin	F	Neuartige lokale Blechversteifungen im Karosserieleichtbau	181.601,00 €	01.05.2018	30.04.2020
BMZ (über GIZ)	Röttcher	B	Nachhaltige Energie für Ernährung - Powering Agriculture	119.900,00 €	01.10.2018	30.09.2019
EFRE/Land Nds.	Meyer, Dagmar	E	PersonA-PP - Persönliche Assistenz für Patienten in der Pflege	310.764,04 €	01.09.2018	31.08.2021
EFRE/Land Nds.	Brügge- mann/Bikker	M/I	Recycling 4.0 - Teilprojekt Ostfalia	499.409,80 €	01.06.2018	31.05.2021
EFRE/Land Nds.	Dorsch/Strube	M	Velo 4.0	310.178,95 €	01.01.2019	30.06.2021
EFRE/Land Nds.	Liu-Henke	M	autoMoVe - Teilprojekt Ostfalia: autoEVM	261.131,09 €	01.04.2019	31.03.2022
EFRE/Land Nds.	Müller, Martin	F	HyKli - Strukturmechanisches Verhalten von Hybridbauteilen unter Klima	265.500,00 €	05.10.2018	30.11.2019
EFRE/Land Nds.	Jenne	H	Lokale Onlinemarktplätze in kleinen Gemeinden im ländlichen Raum (LoOma)	303.341,46 €	01.02.2019	31.01.2021
EFRE/Land Nds.	Launer	H	Rationalität, Heuristik, Intuition, Antizipation (RHIA) bei Entscheidungssituationen Uelzener Unternehmen	422.238,65 €	01.10.2018	30.09.2021
ESF/Land Nds.	Rau/Blechs- schmidt	K	Hochschule ohne Hemmungen - die Audio-Uni	210.738,67 €	01.09.2018	31.08.2020
EU (EM-PIR)	Müller, Bernd	I	Communication and validation of smart data in IoT-networks (SmartCom)	75.000,00 €	01.06.2018	31.05.2021
Land Nds. (Amt für regionale Landesentwicklung BS) [über Landkreis Goslar]	Kühl	V	Innovatives Abwärme-/Ressourcenkataster für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Klimaschutz	38.351,23 €	27.11.2018	31.12.2019

Geldgeber	Projektleiter/in	Fakultät/ Einrichtung	Thema	Fördermittel (ggf. inkl. BMBF-Projekt- pauschale)	Laufzeit	
					Beginn	Ende
Land Nds. (Amt für regionale Landesent- wicklung Leine- Weser)	Bikker	WTT	ingenieurregion.de - Nach- wuchsgewinnung und Fach- kräftesicherung in der Metro- polregion	185.684,00 €	15.04.2018	15.04.2021
		In 2018 eingeworbene Mittel für 2018ff. In 2017 eingeworbene Mittel für 2017ff.		6.815.549,77€ 6.394.740,45€		

Die Bewilligungen in allen Forschungsfeldern und Fakultäten zeigen, dass die Professorinnen und Professoren der Ostfalia disziplinübergreifend an gesellschaftlich relevanten Herausforderungen forschen. Die vier höchsten Einzelbewilligungen stellen die im Folgenden beschriebenen Projekte dar.

Bei dem Projekt SmarteInklusion- Smart Devices zur Förderung der Inklusion von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen und geistiger Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt- handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der Fakultäten Soziale Arbeit (Prof. Dr. Müller) und Informatik (Prof. Dr. Schiering). Mit Partnern aus Wissenschaft, Praxis und Industrie wird eine Plattform „SmarteInklusion“ entwickelt. Diese Plattform soll individuell durch den Arbeitstag lotsen und so größtmögliche Selbständigkeit und Autonomie ermöglichen. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

An der Fakultät Fahrzeugtechnik erforscht und entwickelt Prof. Dr. Vanhaelst einen elektrischen Luftverdichter für Brennstoffzellen (ARIEL). Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines elektrischen Luftverdichters für ein Brennstoffzellensystem bis zu einem technischen Reifegrad (Technology Readiness Level) von 8. Dabei soll der Luftverdichter hinsichtlich Bauraum, Kosten, Wirkungsgrad und Leistungsfähigkeit optimiert werden und somit einen Beitrag zur Kostenreduzierung eines gesamten Brennstoffzellensystems für mobile Anwendungen liefern. Basierend auf einem aktuell im Labor validierten Luftverdichter sollen insbesondere die Lagerung, die Aerodynamik sowie die Leistungselektronik zur Ansteuerung des Luftverdichters technisch weiterentwickelt werden. Schwerpunkte sind dabei die Steigerung des Druckverhältnisses sowie die Erreichung eines breiten Kennfeldes, um die Anforderungen des Brennstoffzellensystems zu erfüllen.

Das Projekt mit der höchsten Einzelbewilligung aus dem Jahr 2018 ist das Projekt geo:base von Prof. Dr. Kühl (Versorgungstechnik) mit einem Projektvolumen von 991.298 Euro. Gefördert wird geo:base über das 6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung. Ziel des Projekts ist die energetische und ökologische Optimierung von Betriebs- und Regelstrategien für komplexe Energieversorgungssysteme auf Basis oberflächennaher Geothermie im Gewerbe- und Nichtwohnbau. Das Projekt wird gemeinsam mit der RWTH Aachen durchgeführt.

Die Fakultäten Maschinenbau und Informatik kooperieren im Forschungsprojekt Recycling 4.0. Ziel des Projektes ist es, einen effizienteren Recycling-Prozess durch einen gezielten Informationsaustausch zu ermöglichen. Mithilfe von Technologien aus dem Bereich der Digitalisierung sollen Informationen entlang der kompletten Supply Chain erfasst und interpretiert werden. Anschließend

sollen diese Daten in einem Informationsmarktplatz für andere Beteiligte geeignet zur Verfügung gestellt werden. Das Teilprojekt der Ostfalia „Demontage 4.0 und Informationsmodell für Recycling 4.0 in der Advanced Circular Economy“ unter der Gesamtleitung von Prof. Dr. Brüggemann wird vom Institut für Produktionstechnik (IPT, Prof. Brüggemann) und dem Institut für Verteilte Systeme (IVS, Prof. Bicker) bearbeitet. Das Projekt "Recycling 4.0" ist ein EFRE-Verbundprojekt der TU Clausthal, TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften.

1.8 Personal

Am 31. Dezember 2018 arbeiteten stichtagsbezogen an der Ostfalia 638 (2017: 599) unbefristet Beschäftigte. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 397 (2017: 402) Personen, davon 16 Auszubildende (2017 waren es 13). 313 VZÄ (2017: 343) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 127 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert (2017: 173 VZÄ). Da noch nicht alle vom Präsidium eingeräumten Möglichkeiten der Entfristung bestehender Arbeitsverträge vollständig ausgeschöpft wurden, kann sich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen noch leicht zugunsten der unbefristeten Verträge entwickeln.

Die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2018 lag wie bereits ein Jahr zuvor bei über 1.000.

Vergleich der Beschäftigtenzahlen		
	31.12.2018	31.12.2017
Professorenschaft	221	213
-davon Beamte	216	209
-davon Verwaltungsprofessuren	5	4
Sonst. Beamte	9	9
Tarifpersonal (inkl. 7 Prof. im Angestelltenverh. 2018) (inkl. 7 Prof. im Angestelltenverh. 2017)	789	766
Mutterschutz/Elternzeit	10	12
davon Beamte	0	0
Beurlaubt	5	5
davon Beamte	0	0
Auszubildende	16	13
Summe	1.035	1.001

Dies ist vorrangig durch das FEP und den Hochschulpakt zu begründen. Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen kann davon ausgegangen werden, dass sich speziell die Zahl der Professorinnen und Professoren, aber auch der übrigen Beschäftigten voraussichtlich in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird. Die bisherige und zukünftig geplante Besetzung der Stellen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Fakultäten	Anzahl Prof-Stellen im FEP	besetzt zum 31.12.17	besetzt zum 31.12.18	voraussichtl. Besetzung bis Ende 19	voraussichtl. Besetzung bis Ende 20	voraussichtl. Besetzung nach 20
E	2	1		1		
M	5	3	2			
S	4	1	2	1		
V	2	2				
W	4	1	2			1
K	10	6				4
I	3	2		1		
G	1			1		
F	13	7	2	1	1	2
R	7	5		1		1
H	5	1	1	2		1
<i>Stellenpool</i>	10					10
	66	29	9	8	1	19

1.9 Gleichstellung

Im Jahr 2018 wurden insgesamt elf Berufungsverfahren mit einer Ernennung abgeschlossen. In zwei Fällen wurden Frauen und in neun Fällen Männer berufen.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren von 228 Professuren 46 mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil an den Professuren liegt am 31.12.2018 somit bei 20,2 % und damit unter dem Landesdurchschnitt der Fachhochschulen von 23,1% (Erhebung von 2016, neuere Daten sind nicht verfügbar). Im Vorjahr waren von 220 Professuren 46 mit Frauen besetzt.

2 Wirtschaftliche Lage der Hochschule

2.1 Ertragslage

Der Zuschuss für laufende Zwecke stieg von 63.976 TEUR in 2017 weiter an auf 65.228 TEUR in 2018.

Die verwendeten laufenden Sondermittel betragen für 2017 insgesamt 31.616 TEUR und sanken im Berichtsjahr auf 26.251 TEUR ab, was nach wie vor ein hohes Niveau bedeutet und vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist. Bei den investiven Zuweisungen des Landes (inkl. Großgeräte) halbierte sich der Ertrag von 6.097 TEUR auf 3.031 TEUR, was daran lag, dass kein größeres Bauvorhaben in 2018 begonnen werden konnte und der Laborneubau der Fahrzeugtechnik in 2017 bereits nahezu vollständig abgerechnet wurde.

Das Betriebsergebnis der Ostfalia fällt insgesamt sehr positiv aus. Die Ostfalia erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.743 TEUR. Ein Grund dafür ist die vollständige Zuweisung für das FEP und die noch nicht vollständig erfolgte Besetzung von Stellen. Im ProfessorInnenbereich war dies aufgrund der Dauer von Berufungsverfahren im Jahr 2018 noch nicht vollständig realisierbar. Zwar ist der Personalaufwand abermals deutlich angestiegen, die Finanzierung des Personals erfolgte jedoch häufig aus Sondermitteln, da diese aufgrund von Verwendungsfristen schneller abfließen müssen.

In 2018 tätigte die Ostfalia aus ihrer allgemeinen Rücklage planmäßige Entnahmen in Höhe von 3.118 TEUR, die fast vollständig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter verwendet wurden.

Seit 2010 werden die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen Bereich und für den nicht wirtschaftlichen Bereich gesondert dargestellt. Insgesamt sind 3.384 TEUR in den Sonderrücklagen ausgewiesen.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 111,72 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung unter Herausrechnung von Sponsoring und Ertragsteuern). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich von 115.277 TEUR um ca. 2,8 % auf 112.069 TEUR. Dabei ist das Anlagevermögen um 1.409 TEUR leicht abgesunken, was insbesondere daran liegt, dass der Erweiterungsbau für die Fakultät Recht zum 1.1.2018 an das NLBL überführt wurde. Es stehen weitere Übernahmen von Gebäuden an den Standorten Wolfenbüttel und Wolfsburg durch das NLBL aus. Danach wird die Bilanzsumme voraussichtlich absinken. Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahresniveau um 2,7 % auf 61.499 TEUR reduziert.

Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr 2018 mit insgesamt 9.478 TEUR deutlich unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 15.270 TEUR, was vor allem an der fehlenden Umsetzung der noch ausstehenden großen Baumaßnahmen liegt. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wurden die Investitionen zu 42,6 % (im Vj. 57,9 %) aus Mitteln des Landes, zu 36,2 % (im Vj. 19,4 %) aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020, zu 1,3 % (im Vj. 6,5 %) von anderen Zuschussgebern und zu 19,9 % (im Vj. 16,2%) aus Studienqualitätsmitteln und Studienbeiträgen finanziert.

Auf der Passivseite ragt der abermalige Anstieg des Eigenkapitals (2.743 TEUR) heraus. Die Verbindlichkeiten sind wie bereits in den Vorjahren stark gesunken - insgesamt um 4.288 TEUR.

Der Sonderposten für Studienbeiträge reduzierte sich durch die Inanspruchnahme der Mittel um 91 TEUR auf 306 TEUR. Das Eigenkapital ist vor allem aufgrund der letzten Jahresüberschüsse stark angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 36,3 % (im Vj. 32,9 %). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital verringerte sich weiter um 4.317 TEUR auf 21.035 TEUR (im Vj. 25.352 TEUR).

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Ostfalia bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahrs 2018 beträgt 58.854 TEUR (i. Vj. 59.798 TEUR), das Guthaben bei der Landeshauptkasse betrug zum 31. Dezember 2018 58.849 TEUR. Die Veränderung des Finanzmittelfonds im Berichtsjahr beträgt 944 TEUR, davon entfallen auf die laufende Geschäftstätigkeit 8.534 TEUR und auf Investitionstätigkeit -9.478 TEUR. Mit den getätigten Investitionen, vorrangig in die technischen Anlagen, Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (8.082 TEUR), werden die Voraussetzungen für möglichst ausreichende Raumkapazitäten und modernste Studien- und Lehrbedingungen geschaffen.

Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

		2018
		TEUR
1.	Periodenergebnis	2.743
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.040
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-181
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Studienbeiträge	1.287
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	59
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	855
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.269
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	8.534
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.075
12.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-403
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-9.478
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-944
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	59.798
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	58.854

Die Hochschule war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Nach dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen

	Bezeichnung	2018 in Pro- zent	2017 in Pro- zent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,42	54,38
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,44	0,37
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,99	6,16
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	25,25	31,21
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,37	55,09
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,91	4,23
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,26	6,31

2.5 Verwendung der Studienbeiträge

Der Sonderposten in Höhe von 91 TEUR wurde wie folgt verwendet:

Pos.	Verwendungszweck	Summe
1.	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	0 EUR
2.	Zusätzliches nebenberufliches Personal (Studentische Hilfskräfte und Lehraufträge)	0 EUR
3.	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	0 EUR
4.	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	67.769,26 EUR
5.	Bauliche Maßnahmen	0 EUR
6.	Beschaffung der allgemeinen Geräteausstattung	0 EUR
7.	Verbesserung der DV-Infrastruktur	23.827,83 EUR
8.	Sonstiges	0 EUR
	Summe	91.597,09 EUR

Die Ostfalia hat in 2018 somit einen Betrag von 91 TEUR aus dem Sonderposten entnommen.

Die im Sonderposten befindlichen Studienbeiträge können auch nach Wirksamwerden der Änderung des NHGs zum 01.10.2014 wie bisher verwendet werden. Die restlichen Studienbeiträge werden für zentrale Maßnahmen sowie zur Verbesserung der WLAN-Infrastruktur verwendet.

2.6 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Im Jahr 2018 wurden Studienqualitätsmittel in Höhe von 10.182 TEUR wie folgt verwendet:

Pos.	Verwendungszweck	Summe
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	2.291.885,23 EUR
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	1.214.227,12 EUR
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	1.491.414,06 EUR
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	341.510,54 EUR
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	1.274.521,82 EUR
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	1.535.550,56 EUR
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	902.664,71 EUR
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00 EUR
2.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00 EUR
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00 EUR
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten	0,00 EUR
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	1.129.655,92 EUR
2.12.1	<i>Bezuschussung von studentischen Arbeitsgruppen (WobRacing/Musikschmiede/Robocup/Ostfalia-Cup)</i>	<i>262.000,00 EUR</i>
2.12.2	<i>Mitgliedschaft (ELAN e.V.)</i>	<i>58.153,00 EUR</i>
2.12.3	<i>Exkursionen</i>	<i>268.802,77 EUR</i>
2.12.4	<i>Reisekosten u. Seminargebühren</i>	<i>59.182,43 EUR</i>
2.12.5	<i>Betreuung Studierende</i>	<i>295.311,52 EUR</i>
2.12.6	<i>Miete Räumlichkeiten</i>	<i>17.971,02 EUR</i>
2.12.7	<i>Miete Geräte u. Maschinen</i>	<i>3.261,18 EUR</i>
2.12.8	<i>Hochschulsport</i>	<i>100.000,00 EUR</i>
2.12.9	<i>Studentische Kinderbetreuung</i>	<i>66.000,00 EUR</i>
	Summe	10.182.455,96 EUR

Neben den nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln aus Vorjahren in Höhe von 3.384 TEUR sind 6.798 TEUR aus den Erträgen 2018 verwendet worden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 1.909 TEUR stehen für die Verwendung im Folgejahr zur Verfügung und werden unter Verbindlichkeiten aus Sondermitteln ausgewiesen. Die Aufwendungen aus Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln summieren sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 10.274 TEUR, was zeigt, dass die Studienqualitätsmittel unbedingt benötigt werden, um die derzeitige Studienqualität zu halten und nachhaltig zu verbessern.

2.7 Berufungspool

Es ist gemäß Hochschulentwicklungsvertrag 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

Ausgaben	67.675.000,00 EUR
davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2018:	338.375,00 EUR

In 2018 hat die Ostfalia für Berufungen 120 TEUR für Personalausgaben aufgewendet. Nicht verausgabt in 2018, aufgrund späterer Berufungen, wurden Mittel in Höhe von 218 TEUR.

3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

4 Risikobericht

Entsprechend dem 2011 vom Präsidium verabschiedeten Bewertungsraster und dem im Jahr 2013 entworfenen und 2018/19 aktualisierten Risikomanagementhandbuch wurden für folgende Bereiche Risikoberichte angefordert und erstellt:

- Finanzen: Einhaltung von Budgets, Entwicklung der Dritt- und Sondermitteleinnahmen, Abfluss von Investitionsmitteln, Einhaltung von Zuwendungsbestimmungen (vierteljährlich)
- Personal: Einhaltung der finanziellen Obergrenze, Vergaberahmen, Besetzung von Schlüsselpositionen, Entwicklung der Personalkosten (halbjährlich)
- Studierende: Nachfrage nach Studienplätzen (Bewerbungen/Studienplatz, Zulassungen/Einschreibung), Auslastung der Studiengänge (halbjährlich)
- Hochschulspezifische Risiken, neben den Studierendenzahlen v. a. Lehrangebot (Akkreditierung, neue Studienangebote)
- Informationstechnische Risiken
- Rechtliche Risiken
- Liegenschafts- und Sicherheitsrisiken

Als berichtenswerte finanzielle Risiken für die Jahre 2019 und 2020 können u. a. die fehlenden Bewirtschaftungsmittel für die Hochschulneubauten genannt werden. In den Haushaltsaufstellungsverfahren der vergangenen Jahre wurde stets beantragt die fehlenden Bewirtschaftungskosten in den Haushalt einzustellen. Da dies bislang nicht erfolgte, wird dies weiterhin als Risiko gewertet, welches mit der Übernahme des Standortes Salzgitter im Jahr 2018 sowie den geplanten Neubauten ansteigt. Die dauerhaft zum Betrieb benötigten Mittel zur Bewirtschaftung des Standortes Salzgitter in Höhe von 460.000 EUR, die nach Ankauf der gesamten Liegenschaft am Hochschulstandort Salzgitter von 2017 bis 2020 etatisiert wurden, sind nur bis 2020 im Haushaltsansatz berücksichtigt. Für die Jahre 2021 ff. konnte dieser Betrag nach Mitteilung des Haushaltsreferates des MWKs in den Haushalts- und Mipla-Verhandlungen mit dem Finanzministerium bislang leider nicht verstetigt werden. Die erhöhte Zuweisung durch das FEP reduziert dieses Risiko nicht, da die Mittel zur Verstetigung von Studienplätzen dienen und somit weitestgehend ins Personalbudget fließen. Die Mittel für die laufende Bauunterhaltung wurden ab 2015 für die Ostfalia reduziert, womit sich die o. g. Problematik verschärft. Da die Ostfalia zurzeit über genügend Sondermittel verfügt, wird derzeit kein hohes Risiko für die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten gesehen, nichtsdestotrotz muss hierauf langfristig verstärkt geachtet werden, vor allem angesichts der offenen Frage, wie der Hochschulpakt zukünftig ausgestaltet sein wird bzw. welche Mittel an die Ostfalia fließen werden. Ggf. müssen dann geplante Instandhaltungsprojekte gestreckt werden.

Aufgrund der Reduzierung der zusätzlichen Studienplätze in der Studienangebotszielvereinbarung und den abfließenden Mitteln im Hochschulpakt sieht die Hochschule nur ein geringes Risiko für eine anteilige Rückzahlung aus Hochschulpaktmitteln.

Gleiches gilt für das Risiko der nicht zeitgerechten Verwendung der Studienqualitätsmittel - dieses schätzt die Ostfalia ebenfalls als gering ein. Die Verausgabung der Mittel bewegt sich 2018 weiterhin auf einem hohen Niveau.

Um neben den o. g. Risiken im Sondermittelbereich, das Risiko einer nicht zeitgerechten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu reduzieren, wurden wiederum mit allen betroffenen Fakultäten im Herbst 2018 die Rücklagengespräche des Vorjahres fortgesetzt. Zudem wurde in der Zielvereinbarung 2019 bis 2021 festgehalten und anerkannt, dass die Rücklagen der Hochschule für die Eigenanteile in Bauvorhaben verwendet werden. Es wurde vereinbart, dass mit dem MWK frühzeitig Gespräche zur Abführung geführt werden, um so das Risiko weiter zu reduzieren. Ansonsten würde das Risiko mittel- bis langfristig mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eintreten.

Um dem Risiko falscher steuerlicher Einschätzungen systematisch entgegenzusteuern, hat die Ostfalia im Herbst 2018 ein Projekt zum Aufbau eines Tax Compliance Systems zur Absicherung der steuerrechtlichen Entscheidungen gestartet. Zunächst wird eine interne Bestandsaufnahme durchgeführt und die bestehenden Prozesse analysiert.

Im Bereich Personal ist das Risiko einer Überschreitung des Ermächtigungsrahmens für unbefristete Verpflichtungen oder der Ablösung der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 besetzten Professuren, insbesondere durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm, in 2018 nicht eingetreten bzw. 2019 nicht erkennbar. Der Ermächtigungsrahmen wurde 2017 zu 72,25 % ausgeschöpft. Aufgrund der verhältnismäßig moderaten Änderungen in 2018 wurde aus wirtschaftlichen Gründen auf eine konkrete Berechnung in Rücksprache mit dem Präsidium verzichtet.

Da alle Schlüsselpositionen der Hochschule derzeit langfristig besetzt sind, hat die Hochschulleitung auf einen Bericht des Personaldezernates verzichtet.

Das Risiko der mangelhaften Auslastung von Studiengängen wird durch den Bereich Hochschulentwicklung und Kommunikation der Ostfalia bewertet. Die aktuelle Entwicklung der Studienplatznachfrage bezogen auf die Fakultäten kann 1.7.1 entnommen werden. Um Unterauslastungen zu vermeiden, werden dem Präsidium und den Fakultäten Analysen der mehrjährigen Entwicklung der Nachfrage in den einzelnen Fakultäten zur Verfügung gestellt. Diese waren und sind Grundlage für Entscheidungen z. B. zum Angebot zusätzlicher Studienplätze im Hochschulpakt oder zur längerfristigen Entwicklungsplanung im Rahmen des FEP.

Für den Bereich der hochschulspezifischen Risiken, d. h. der Re-Akkreditierung bestehender bzw. Akkreditierung neuer Studienangebote, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in fast allen Fällen als gering bewertet. Bei der Fakultät Gesundheitswesen wurde 2018 in zwei Studiengängen (Paramedic und angewandte Pflegewissenschaften) die Akkreditierung bzw. Re-Akkreditierung ausgesetzt und somit das Risiko einer fehlenden Akkreditierung als hoch angesehen. Als Maßnahme zur Reduzierung des Risikos wurde das Studiengangskonzept überarbeitet und die Wiederaufnahme innerhalb von 18 Monaten beantragt. Für 2019 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit einer fehlenden Akkreditierung aufgrund des neuen Konzeptes auf mittel herabgestuft.

Für den Bereich der IT-Infrastruktur wurde eine umfassende Risikoanalyse vorgelegt, welche die technischen Räume sowie die Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums an allen Standorten, das Online-Schließsystem, das Hochschuldatennetz, die IT-Sicherheit, die Datensicherung und Speicher, Softwarelizenzen sowie das Personal des Rechenzentrums betrachtet. Zu den bereits o.g. identifizierten Risiken ist die Ablösung des Mail- und Kalendersystems hinzugekommen. Weggefallen

ist nach Einschätzung des Rechenzentrums im Vergleich zum Vorjahr das Risiko aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Für die gewachsenen Transparenz- und Informationspflichten sieht sich das Rechenzentrum gerüstet.

An der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten hat sich nichts verändert. Mit geringer bis maximal mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit für beide Jahre bewertet das Rechenzentrum die Risiken für die Bereiche:

- Maschinenräume und zentrale Technikräume an den Standorten des Rechenzentrums
- Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums
- Online-Schließsystem
- Hochschuldatennetz
- IT-Sicherheit (Zentrale Firewall, Serversysteme und Netzwerk)
- Datensicherung und Speicher
- Softwarelizenzen
- Personal des Rechenzentrums

Diese Einschätzung beruht darauf, dass in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Dies betrifft die Sicherung der Maschinenräume, das Online-Schließsystem, die Datensicherung und Speicher sowie die Einführung eines Asset-Management-Systems für Softwarelizenzen.

Auch die Erneuerung der WLAN-Infrastruktur wurde 2018 erfolgreich beendet. Allerdings bewertet das Rechenzentrum das Risiko einer unzureichenden WLAN-Abdeckung durch die zunehmende Nutzung mobiler Endgeräte für die Jahre 2019/20 als hoch. Als Gegenmaßnahme werden die Erweiterung bzw. der Ersatz des WLAN-Netzes zur Stabilisierung des Betriebs beschrieben.

Die Baumaßnahmen zur Erneuerung des veralteten Hochschuldatennetzes schreiten ebenfalls kontinuierlich voran. Die Netze an den Standorten Salzgitter und Suderburg sind vollständig erneuert. Am Campus Wolfsburg Gebäude A wurde der erste Bauabschnitt für Netzerneuerung in 2018 abgeschlossen. In Wolfenbüttel konnte die Neuverkabelung am Exer 4 und im Gebäude L an der Salzdahlumer Straße vollständig abgeschlossen werden. Die Netzerneuerung im Gebäude M wurde in 2018 begonnen.

Ein Handlungsdruck existiert in Bezug auf das Mail- und Kalendersystem. Das bisher eingesetzte Mail- und Kalendersystem wird seitens des Herstellers nicht mehr weiterentwickelt. Daher erfolgten die Vorbereitungen für den Wechsel in 2018. Das Präsidium hat für den Umstieg Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die flächendeckende Umstellung ist für 2019 geplant.

Der Risikobericht des Dezernates 4 für Gebäudemanagement umfasst die Risiken aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gebäude, Risiken in Bauvorhaben, Risiken aus Verträgen, aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus Kosten- und Verbrauchssteigerungen sowie Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Bei der Bewertung der Einzelrisiken haben sich geringfügige Veränderungen zum Vorjahr ergeben.

Um das Risiko von Betriebsstörungen aufgrund des Ausfalls für den Betrieb notwendiger Anlagen weiter auf dem Level einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren Schadenshöhe zu halten, sollte ab 2018 eine feste Rufbereitschaft eingeführt werden. Diese konnte wegen formaler Einwendungen des Personalrates jedoch noch nicht wie geplant realisiert werden.

Schwerwiegende Störungen, wie der Ausfall der Heizung in zwei Gebäuden am Standort Wolfsburg Anfang 2019 konnten dadurch nicht zeitnah erkannt und behoben werden. Betriebsstörungen durch externe Ursachen (Ausfall des Strom- oder Datennetzes) nehmen zu. Gleiches gilt für softwareseitige Störungen in der Mess- und Regeltechnik. Daher wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit auf mittel angehoben. An der Einführung einer Rufbereitschaft wird daher weiterhin festgehalten.

Im Bereich der Bauvorhaben liegen nach Einschätzung des zuständigen Dezernates die Risiken mit den höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten und der vermuteten Schadenshöhe. Gestiegen ist das Risiko von Baukostensteigerungen. Aktuell liegen erhebliche Kostensteigerungen gegenüber den Haushaltsansätzen der Bauanmeldung vor, welche zusätzlich von der Ostfalia zu finanzieren sind (z. B. Neubau Gesundheitswesen).

Gleichzeitig gibt es in allen Projekten Planungs- und Ausführungsmängel, die zu Nachträgen bzw. zu Mängelrügen und notwendigen Nachbesserungen führen. Als aktuelles Beispiel kann die Mängelverfolgung im Neubau für die Fakultät für Fahrzeugtechnik in Wolfsburg dienen. Aufgrund von Mängeln in der technischen Gebäudeausrüstung können Großgeräte wie der Windkanal auch ein Jahr nach Übergabe des Gebäudes nicht vollständig in Betrieb genommen und geplante Forschungsprojekte nicht durchgeführt werden.

Die Risiken aus der verspäteten Fertigstellung von Gebäuden werden in Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit weiter als hoch bzw. sehr hoch eingestuft. Es ist noch nicht absehbar, wann der Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen in Wolfsburg fertiggestellt werden kann. Der Baubeginn vieler geplanter Neubauten verzögert sich weiter. Dadurch müssen in Wolfsburg die Mietverträge für die Anmietungen der Fakultäten Fahrzeugtechnik und Gesundheitswesen verlängert werden. Die Reduzierung des genannten Risikos kann, wenn überhaupt nur mittelbar von der Ostfalia beeinflusst werden, da die größeren Bauvorhaben mit dem staatlichen Baumanagement durchgeführt bzw. abgestimmt werden und kaum Einflussmöglichkeiten zur Beschleunigung der Maßnahmen bestehen.

Mängel in der Bauüberwachung durch das staatliche Baumanagement und der Vergabepaxis erhöhen das Risiko von Baumängeln. Die geschätzte Schadenshöhe in diesem Bereich ist nicht immer monetär zu quantifizieren, häufiger sind es Qualitätsmängel, die zu langfristigen Kosten oder Nutzungseinschränkungen führen. Dies führt auch häufiger zu Nachforderungen, die in Rechtsstreitigkeiten enden. Der Rechtsstreit um Nachbesserungen in der Mensa in Wolfenbüttel ist noch immer nicht abgeschlossen, er geht nun in das achte Jahr. Für Anfang 2019 ist ein weiterer Gutachtertermin vorgesehen. Mit einer Entscheidung im Rechtsstreit ist frühestens im 2. Halbjahr 2019 zu rechnen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe für das Risiko Regress aus Organisationsversäumnis wurde auf mittel bzw. hoch angehoben. Wesentlich dafür verantwortlich ist der Grund, dass die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen noch nicht flächendeckend erfolgt ist. Eine Dienstanweisung zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen ist allerdings in Arbeit, um das Risiko mittelfristig wieder zu reduzieren (vgl. auch den Passus zur Übertragung von Arbeitgeberpflichten in den rechtlichen Risiken).

Über rechtliche Risiken in laufenden Prozessen hat der hauptberufliche Vizepräsident zusätzlich zum jährlichen vorgesehenen schriftlichen Bericht laufend in den Präsidiumssitzungen informiert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für die bewerteten rechtlichen Risiken maximal im mittleren Bereich bewegen.

Die tendenziell höhere Klagebereitschaft seitens der Studierenden im Bereich des Prüfungsrechts schreibt sich fort. Hierdurch entstehen der Hochschule ein erhöhter Personalaufwand und im Zweifelsfall weitere Kosten durch das Hinzuziehen einer Anwaltskanzlei. Ein darüberhinausgehendes spürbares finanzielles Risiko entsteht jedoch nicht.

Durch die Verstetigung der FEP-Mittel und der damit zusammenhängenden Entfristung vieler brisanter Arbeitsverhältnisse trat eine Reduzierung der Streiffälle auf Entfristung auf. In 2019 kommt es allerdings eventuell zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Sollte das Arbeitsgericht der Argumentation der Hochschule nicht folgen, muss die Fakultät die Mitarbeiterin aus ihren Mitteln weiterbeschäftigen.

Das Risiko die EU-Datenschutzgrundverordnung zu verletzen, stellt neben dem IT-Risiko auch ein juristisches Risiko dar, welches u.a. durch die Ausschreibung einer Justiziariatsstelle und Übertragung eines Teils der Aufgaben gemindert werden soll.

Um die mangelnde rechtssichere Übertragung von Arbeitgeberpflichten so gering wie möglich zu halten wird an der Ausarbeitung einer rechtssicheren Übertragung inkl. Dokumentation gearbeitet sowie nach einem entsprechenden Online-Tool recherchiert.

5 Prognosebericht

Die Umsetzung des FEPs wird die Hochschule auch weiterhin beschäftigen. Da die Zahl der im Rahmen des Hochschulpakts angebotenen zusätzlichen Studienplätze reduziert wurde, wird die Zahl der Studierenden von 12.751 im WS 2018/19 voraussichtlich im WS 2019/20 geringfügig weiter sinken. Insbesondere die Personalmaßnahmen werden auch in 2019 eine wichtige Rolle spielen. Der Bereich der Personalrekrutierung ist eine große Herausforderung, da sich die Suche nach geeignetem hochqualifiziertem Personal vor allem für die Lehre, aber auch für die unterstützenden Dienstleistungen, nicht immer einfach gestaltet. Diesen Bedarf zu decken und die große Zahl an neuen Beschäftigten gut in die Hochschule zu integrieren, ist - auch angesichts des nach wie vor beträchtlichen Teils an befristeten Projekten/ Beschäftigungsverhältnissen - weiterhin eine ständige Herausforderung.

Aufgrund der im Mai 2019 getroffenen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Fortführung des Hochschulpakts rechnet die Hochschule mit einem weiteren (Fach-)Hochschulentwicklungsprogramm des Landes und damit verbunden weitergehende Planungen zur Verstärkung von Studienplätzen aus dem Hochschulpakt. Hierzu wird die Hochschule eine gründliche Analyse des Nachfragepotentials vornehmen, um dem Land einen fundierten Vorschlag unterbreiten und zusätzlich bereitgestellten Ressourcen sinnvoll und effizient einsetzen zu können. Darüber hinaus treibt sie die Entwicklung neuer Studienangebote insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung und des damit verbundenen Fachkräftebedarfs voran. Sofern die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms bis Mitte 2019 feststehen, wird die Hochschule entsprechend der Zielvereinbarung mit dem MWK mit der Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 ein abgestimmtes Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm vorlegen.

Der Aufwuchs der Studierendenzahl in den vergangenen Jahren und der inzwischen teilweise schon vollzogene Personalzuwachs machen den weiteren Ausbau der Nutz- und Büroflächen dringend erforderlich. Hierfür liegen konkrete Planungen vor, die sich allerdings häufig verzögern, da die Ostfalia in diesen Fällen nicht Herrin des Verfahrens ist. Bei den Maßnahmen handelt es sich sowohl um Sanierungen, als auch um räumliche Anpassungen an das erfolgte und nachhaltig gesicherte Wachstum der Hochschule. Die fehlenden räumlichen Ressourcen erweisen sich zum Teil derzeit als Hindernis für die Umsetzung der vorgesehenen Personalmaßnahmen bzw. die Einwerbung weiterer Projekte. Dieses Problem könnte sich 2019 und 2020 noch weiter fortsetzen.

Der hochschulübergreifende Studiengang Digital Technologies wird in Kooperation mit der TU Clausthal ab dem Wintersemester 2019/20 angeboten. In diesem Kontext wurde gemeinsam mit der TU Clausthal ein Antrag auf Digitalisierungsprofessuren beim MWK gestellt.

Digitalisierungsprojekte innerhalb der Hochschule betreffen auch andere Bereiche der Ostfalia, insbesondere die Verwaltung (z. B. Digitalisierung Rechnungsworkflow und Personalakte).

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 69.577 TEUR und ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags sichert zu, dass die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen in Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel auf dem Niveau 2018 fortgeschrieben werden. Zudem verpflichtet sich das Land die höheren Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen zu übernehmen.

Im Grundhaushalt bleibt die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes ein variabler Posten. In 2018 und 2019 fällt diese für die Hochschule (leicht) negativ aus. Ob dies auch für 2020 so sein wird, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung für das Jahr 2019 mit einer gleichbleibenden Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen sowie mit einer anhaltend günstigen Entwicklung der Erträge aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln.

Die Hochschulleitung sieht die Ostfalia insgesamt gut und zukunftssicher aufgestellt.

Wolfenbüttel, den 26. Juni 2019

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel -
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Prof. Dr. Ing. Rosemarie Karger
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Kück M. A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des

Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 26. Juni 2019

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme 112.069.163,60 EUR, Jahresüberschuss 2.742.535,43 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.